

BCA AG  
Oberursel

Konzernabschluss  
zum 31. Dezember 2023  
und Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2023



## **Inhaltsverzeichnis**

1. Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023
2. Konzerngewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
3. Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023
4. Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2023
5. Konzerneigenkapitalpiegel
6. Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023
7. Bestätigungsvermerk
8. Allgemeine Auftragsbedingungen



Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	31.12.2023	31.12.2022	Passiva	31.12.2023	31.12.2022
	€	€		€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital		
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.383.834	1.077.690	1. Gezeichnetes Kapital	4.679.490	4.679.490
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.042.319	2.046.142	abzügl. rechnerischer Wert der eigenen Anteile	-401.894	-401.894
3. Anzahlung	0	0	II. Kapitalrücklage	2.727.914	2.727.914
4. Geschäfts- oder Firmenwert	1.505.031	1.806.037	III. Gewinnrücklagen		
	5.931.184	4.929.869	1. gesetzliche Rücklagen	295.440	295.440
II. Sachanlagen			2. andere Gewinnrücklagen	0	0
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	416.221	138.880	IV. Konzernbilanzverlust	-3.598.032	-2.869.259
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.269	0		3.702.918	4.431.691
	443.490	138.880			
III. Finanzanlagen			<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	293.622	260.834	1. Steuerrückstellungen	66.884	177.273
2. Beteiligungen an Unternehmen	700.000	700.000	2. sonstige Rückstellungen	903.459	994.747
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0		970.343	1.172.020
4. sonstige Ausleihungen	0	0			
	993.622	960.834	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
	7.368.296	6.029.583	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
<b>B. Umlaufvermögen</b>			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
I. Vorräte			€0 (Vorjahr €0)		
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0	0	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	60.214	0
2. Waren	16.126	14.731	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.259.204	11.906.987
	16.126	14.731	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			€11.796.033 (Vorjahr €10.773.611)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.289.471	11.455.648	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	271.674	250.410
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
€0 (Vorjahr €0)			€271.674 (Vorjahr €250.410)		
2. sonstige Vermögensgegenstände	654.985	580.096	5. sonstige Verbindlichkeiten	5.399.529	3.929.879
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
als einem Jahr €85.525 (Vorjahr €128.223)			€34.723 (Vorjahr €519.094)		
	13.944.455	12.035.744	davon aus Steuern €143.4 (Vorjahr €279.042)		
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.200.352	3.478.954	€5.138 (Vorjahr €11.961)	18.990.621	16.087.276
	16.160.933	15.529.429			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	207.205	211.663	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	74.300	82.216
<b>D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	1.749,06	2.528			
	<b>23.738.183</b>	<b>21.773.203</b>		<b>23.738.183</b>	<b>21.773.203</b>



## BCA AG, Oberursel

### Konzerngewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse	70.120.802	68.417.007
2. andere aktivierte Eigenleistungen	1.873.113	893.666
3. sonstige betriebliche Erträge	1.538.398	228.732
	73.532.313	69.539.405
4. Aufwendungen aus weitergegebenen Provisionen	56.530.225	55.209.416
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	7.790.658	6.747.512
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 44.384 Vorjahr € 25.308)	1.147.208	1.127.332
	8.937.866	7.874.844
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.709.927	1.416.667
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	6.870.079	5.820.341
8. Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	52.788	46.500
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.712	4.518
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 0; Vorjahr € 0)	185.402	107.786
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	98.304	-7.113
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-725.992</b>	<b>-831.518</b>
13. sonstige Steuern	2.781	42.887
<b>14. Konzernjahresfehlbetrag</b>	<b>-728.773</b>	<b>-874.405</b>
15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.869.259	-1.994.854
<b>16. Bilanzverlust</b>	<b>-3.598.032</b>	<b>-2.869.259</b>



# Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023 der BCA AG, Oberursel

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Allgemeine Angaben</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Konsolidierungskreis</b> .....	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>Konsolidierungsgrundsätze</b> .....	<b>1</b>
<b>4</b>	<b>Währungsumrechnung</b> .....	<b>2</b>
<b>5</b>	<b>Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze</b> .....	<b>2</b>
5.1	Allgemeines .....	2
5.2	Immaterielle Vermögensgegenstände .....	2
5.3	Sachanlagen .....	3
5.4	Finanzanlagen .....	3
5.5	Vorräte .....	3
5.6	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	3
5.7	Flüssige Mittel.....	3
5.8	Rechnungsabgrenzungsposten .....	3
5.9	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.....	3
5.10	Eigenkapital .....	4
5.11	Ausschüttungssperre.....	4
5.12	Rückstellungen.....	4
5.13	Verbindlichkeiten .....	4
5.14	Einheitliche Bewertung im Konzern .....	4
5.15	Latente Steuern im Konzern .....	4
<b>6</b>	<b>Angaben zur Bilanz</b> .....	<b>5</b>
6.1	Anlagevermögen .....	5
6.2	Anteilsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB.....	6
6.3	Assoziierte Unternehmen.....	6
6.4	Beteiligungsunternehmen .....	6
6.5	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	6
6.6	Sonstige Vermögensgegenstände und aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.....	6
6.7	Eigenkapital .....	6
6.8	Steuerrückstellungen .....	8

6.9	Sonstige Rückstellungen.....	8
6.10	Verbindlichkeiten.....	9
<b>7</b>	<b>Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung .....</b>	<b>10</b>
7.1	Umsatzerlöse.....	10
7.2	Sonstige betriebliche Erträge.....	10
7.3	Aufwendungen aus weitergegebenen Provisionen.....	10
7.4	Personalaufwand .....	11
7.5	Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	11
7.6	Ergebnis aus assoziierten Unternehmen.....	11
<b>8</b>	<b>Sonstige Angaben .....</b>	<b>11</b>
8.1	Angaben zur Kapitalflussrechnung .....	11
8.2	Langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	11
8.3	Gesamthonorar des Abschlussprüfers .....	11
8.4	Arbeitnehmer und Prokura.....	12
8.5	Vorstand und Vertretungsbefugnis.....	12
8.6	Aufsichtsrat.....	13
8.7	Ergebnisverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens.....	14
8.8	Nachtragsbericht.....	14

## **1 Allgemeine Angaben**

Das Mutterunternehmen wird unter der Firma BCA AG, Oberursel, bei dem Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe unter der Registernummer HRB 6611 geführt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Oberursel.

Der BCA-Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 266 Abs. 2 und 3 HGB; für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewandt.

Die BCA AG stellt den Konzernabschluss freiwillig auf, da sie die Größenmerkmale nach § 293 Abs. 1 HGB unterschritten hat und daher von der Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit ist.

## **2 Konsolidierungskreis**

In den Konzernabschluss sind neben der BCA AG (Mutterunternehmen) sechs inländische Unternehmen, an denen der BCA AG unmittelbar und mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zustehen, einbezogen.

Änderungen im Konsolidierungskreis haben sich im Jahr 2023 nicht ergeben.

Daneben besteht eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen, die mittels Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen, wird.

Die Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2023 ist in Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

## **3 Konsolidierungsgrundsätze**

Die Jahresabschlüsse der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen sind nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung für die Tochterunternehmen erfolgt wie in den Vorjahren grundsätzlich nach der Buchwertmethode durch die Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem anteiligen Eigenkapital zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Tochterunternehmens in den Konzernabschluss.

Die Kapitalkonsolidierung der asuro GmbH erfolgte nach der Neubewertungsmethode im Sinne von § 301 Abs. 1 HGB. Für die Neubewertung wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens, die auch dem Konzern entsprechen, angewendet.

Sind die Anschaffungskosten höher als das anteilige Eigenkapital, wird der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst.

Die in den Vorjahren zur Kapitalkonsolidierung der anderen vier Konzernunternehmen verwendete Buchwertmethode ist im Berichtsjahr im Sinne von Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB i. V. m. § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB für bereits vor dem 1. Januar 2010 bestehende Erwerbsvorgänge beibehalten.

Anteile konzernfremder Dritter am Eigenkapital der konsolidierten Unternehmen bestanden im Berichtsjahr nicht. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften wurden aufgerechnet.

Konzerninterne Umsatzerlöse und andere konzerninterne Erträge sowie entsprechende Aufwendungen sind eliminiert worden. Steuerabgrenzungen für erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen, die zu zeitlichen Differenzen führen, waren grundsätzlich nicht vorzunehmen.

Die im Oktober 2010 durch die BCA AG eingegangene Beteiligung an der MehrWert GmbH, Bamberg, wurde als assoziiertes Unternehmen nach der Buchwertmethode in den Konzernabschluss einbezogen. Der Stimmrechtsanteil beträgt, nach dem Rückkauf von Anteilen, 26,88 %. Ein Geschäfts- oder Firmenwert hat sich hierbei nicht ergeben. Der gemäß § 312 Abs. 4 HGB nach der Equity-Methode fortgeschriebene Wert

beträgt zum 31. Dezember 2023 294 TEUR (Vj.: 261 TEUR). Hierbei wird im Hinblick auf DRS 26.79 das Ergebnis nach Ertragssteuern in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung übernommen.

Eine Anpassung der Bewertungsmethoden der assoziierten Unternehmen zum Konzernabschluss wurde gemäß § 312 Abs. 5 HGB nicht vorgenommen, da keine wesentlichen Unterschiede bei der Bewertung bestehen.

## **4 Währungsumrechnung**

Der Jahresabschluss des Mutterunternehmens wie auch die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften sind alle in EUR aufgestellt.

## **5 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

### **5.1 Allgemeines**

Die Abschlüsse der einzelnen Tochterunternehmen werden den gesetzlichen Vorschriften entsprechend einheitlich nach den bei der BCA AG geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen in den Konzernabschluss einbezogen. Bestehende Abweichungen bei der Bemessung der Abschreibungen sowie der Bewertung der Forderungen sind von untergeordneter Bedeutung.

### **5.2 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit ihren Entwicklungskosten (Herstellungskosten), gemindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Hierbei wurden die Einzelkosten und, soweit vorhanden, die notwendigen Gemeinkosten einbezogen. Die Abschreibung erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren. Das Wahlrecht nach § 248 Abs. 2 HGB wurde somit ausgeübt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

<b>Anlageposten</b>	<b>Abschreibungsmethode</b>	<b>Nutzungsdauer</b>
Software	linear	3 - 5 Jahre

Der sich aus der Kapitalkonsolidierung der asuro GmbH ergebende Geschäfts- oder Firmenwert wurde wie folgt behandelt: Die BCA AG und ihre Konzerntöchter sind im Bereich des Versicherungsvertriebs und des Vertriebs von Finanzprodukten tätig. Zum Konzern gehören insbesondere die Tochtergesellschaften BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH und die BfV Bank für Vermögen AG bzw. die CARAT Fondsservice AG und BCA Service GmbH. Mit dem Kauf der asuro GmbH konnte die BCA-Gruppe die Grundlage schaffen, die eingesetzten IT-Anwendungen für den angeschlossenen Vertrieb („Plattformen“) unabhängig von Dritten zu pflegen und in der gebotenen Geschwindigkeit weiterzuentwickeln. Mithin stellt die asuro GmbH eine strategische Komponente des Konzerns dar. Darüber hinaus ist geplant, die Marke „asuro“ langfristig als „Insure-Tec“ zu verwenden. Neben der Einbindung der Produkte und Leistungen der asuro GmbH in die Produktwelt der BCA-Gruppe, sollen diese auch Geschäftspartnern und weiteren Dritten zur Verfügung gestellt werden. Es wird somit auf eine langfristige Zusammenarbeit abgestellt. Vor diesem strategischen und damit langfristigen Hintergrund wurde die Nutzungsdauer des sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebenden Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von 3.010 TEUR auf 10 Jahre geschätzt. Die Abschreibung erfolgt hierbei linear.

Weitere Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung anderer Tochterunternehmen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

### 5.3 Sachanlagen

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten, vermindert um folgende planmäßige Abschreibungen, bewertet:

Anlageposten	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	linear	4 - 13 Jahre
Geringwertige Wirtschaftsgüter Sammelkonto gemäß § 6 Abs. 2a EStG	linear	5 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden im Jahr 2023 entsprechend den steuerlichen Regelungen bis zu einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von 800 EUR netto sofort und voll abgeschrieben.

### 5.4 Finanzanlagen

Für das assoziierte Unternehmen wird der Equity-Wert um die anteilige Eigenkapitalveränderung der jeweiligen Gesellschaft fortgeschrieben.

Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht vorzunehmen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten ggf. zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert bewertet.

### 5.5 Vorräte

Die zum Umlaufvermögen gehörenden Goldbestände (Waren) wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

### 5.6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

### 5.7 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

### 5.8 Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

### 5.9 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zum 31. Dezember 2023 wurde das den Pensionsverpflichtungen zugehörige Deckungsvermögen der Rückdeckungsversicherungen mit diesen verrechnet; der Restbetrag von 2 TEUR (Vj.: 3 TEUR) wird nach § 246 Abs. 2 HGB als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

## **5.10 Eigenkapital**

Die Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals ergibt sich aus dem Konzern-Eigenkapitalpiegel.

## **5.11 Ausschüttungssperre**

Die durch die BCA AG als Mutterunternehmen selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden in 2023 bis auf einen Restbuchwert von 9,69 EUR komplett abgeschrieben.

Eine Angabe der bestehenden Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB für Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen kann entfallen, da die Pensionszusagen auf den Rückdeckungswert begrenzt sind und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen zu Lasten des Konzerns derzeit nur in Form des anteiligen Fehlbetrags der Pensionsrückstellungen i.S.v. Artikel 67 Abs. 2 EGHGB erfolgen.

## **5.12 Rückstellungen**

Aufgrund der Kongruenz zwischen zugesagten und versicherten Leistungen ist der Wert der Pensionsverpflichtung mit der Summe der Aktivwerte abzüglich des unten erläuterten Fehlbetrages i.S.v. Artikel 67 Abs. 2 EGHGB angesetzt worden. Angaben zu den der Berechnung zugrunde gelegten Annahmen für Zinsen und erwartete Gehaltssteigerungen können aufgrund der Begrenzung der Pensionszusage auf den Rückdeckungswert entfallen. Das Deckungsvermögen in Höhe von 44 TEUR wurde in Höhe von 42 TEUR mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet.

Der sogenannte Fehlbetrag bei den Pensionsrückstellungen i.S.v. Artikel 67 Abs. 2 EGHGB beträgt somit 4/15 des o. g. Unterschiedsbetrages. Dies sind zum Bilanzstichtag 2 TEUR (Vj.: 3 TEUR).

Sonstige Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durchschnittlichen Abzinsungssatz der letzten 7 Jahre unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der einzelnen Rückstellungen abgezinst.

## **5.13 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die gegenüber den Maklern bestehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden auf Basis der an die Kapitalverwaltungsgesellschaften und Versicherungsgesellschaften bestehenden Forderungen sowie unter Berücksichtigung der tatsächlich erzielten Margen ermittelt.

## **5.14 Einheitliche Bewertung im Konzern**

Wesentliche Änderungen der Bewertungsgrundsätze auf Grund des Einbezuges der Tochterunternehmen waren nicht notwendig. Die besonderen Wertansätze, die bei der BfV Bank für Vermögen AG Verwendung finden, wurden im Konzernabschluss grundsätzlich beibehalten. Der Bilanzposten Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wurde jedoch nicht in die Konzernbilanz übernommen und somit wurde vom Wahlrecht des § 300 Abs. 2 Satz 3 HGB kein Gebrauch gemacht.

## **5.15 Latente Steuern im Konzern**

Aktive latente Steuern ergaben sich im Wesentlichen aus temporären Differenzen bei Tochterunternehmen im Hinblick auf den steuerlichen Ausweis eines immateriellen Vermögensgegenstandes sowie das Bestehen von steuerlichen Verlustvorträgen. Aktive latente Steuern zum 31. Dezember 2023 ergaben wie im Vorjahr Aktivüberhänge, die gemäß dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wurden.

Aus Konsolidierungsmaßnahmen sowie aus der Anwendung der Equity-Methode resultierten keine latenten Steuern im Sinne von § 306 HGB.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte mit den Steuersätzen der betreffenden Konzernunternehmen. Die Bemessung der Körperschaftsteuer erfolgte somit mit dem Steuersatz von 15 % zuzüglich des

Solidaritatzuschlags von 5,5 %. Die Berechnung der Gewerbesteuer erfolgte jeweils auf der Basis einer Steuermesszahl von 3,5 % und eines Hebesatzes von 410 %. Hieraus resultiert eine Steuerbelastung in Hoh von 30,175 %.

## **6 Angaben zur Bilanz**

### **6.1 Anlagevermogen**

Zur Entwicklung des Anlagevermogens im Geschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 einschlielich der kumulierten Anschaffungskosten und der kumulierten Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel (Anlage 2 zum Anhang).

Gegenuber den Vorjahren werden nun die Wertanderungen aufgrund der Fortschreibung des Equity-Wertes der assoziierten Beteiligung im Hinblick auf den fur dieses Geschaftsjahr anzuwendenden DRS 26.92 unter den Anschaffungs- und Herstellungskosten gezeigt. So enthalt die Spalte Zugange von Anschaffungs- und Herstellungskosten 33 TEUR derartiger Wertanderungen. Die Bruttowerte der Anschaffungskosten sowie der unter den aufgelaufenen Abschreibungen gezeigten Zuschreibungen fur die assoziierte Beteiligung zu Geschaftsjahresbeginn wurden daher wertmaig entsprechend angepasst.

## 6.2 Anteilsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB

Hierzu verweisen wir auf die Anteilsbesitzliste (Anlage 1 zum Anhang).

## 6.3 Assoziierte Unternehmen

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
MehrWert GmbH, Bamberg	294	261

## 6.4 Beteiligungsunternehmen

Die Beteiligungen an Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Beteiligungen an Unternehmen	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Infos AG, Miltenberg	700	700

## 6.5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber den Produktgesellschaften (u.a. Versicherungen und Kapitalverwaltungsgesellschaften) aus Provisionsabrechnungen für den Monat Dezember 2023. Die Restlaufzeit beträgt insgesamt weniger als ein Jahr.

## 6.6 Sonstige Vermögensgegenstände und aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 655 TEUR (Vj.: 580 TEUR) beinhalten u.a. Forderungen an das Finanzamt aus Gewerbesteuer-, Körperschaftsteuer- und Vorsteuerguthaben in Höhe von 259 TEUR (Vj.: 442 TEUR). Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 44 TEUR sind im Berichtsjahr mit den bestehenden Pensionsrückstellungen in Höhe von 42 TEUR saldiert worden. Der sich daraus ergebende aktive Unterschiedsbetrag in Höhe von 2 TEUR ist als solcher in der Bilanz ausgewiesen worden. Sämtliche Verträge für Pensionsrückdeckungsversicherungen sind an den Versorgungsberechtigten verpfändet.

## 6.7 Eigenkapital

Das Grundkapital der Muttergesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2023 4.228 TEUR und ist eingeteilt in 4.679.490 nennwertlose, vinkulierte Namensaktien. Der rechnerische Wert beträgt damit 1,00 EUR.

Die von der BCA AG zum 31. Dezember 2023 gehaltenen eigenen Aktien von 401.894 Stück (entspricht 8,558 % des Grundkapitals) mit einem rechnerischen Wert von 1,00 EUR pro Stück wurden vom gezeichneten Kapital (offen) abgesetzt.

Mit Vorstandsbeschluss und Aufsichtsratsbeschluss vom 15. Februar 2022 wurde der Vorstand gemäß § 71 Abs.1 Nr.8 AktG aufgrund der Ermächtigung durch Ziff. 11 a) des Hauptversammlungsbeschlusses der Gesellschaft vom 31. August 2018 ermächtigt, bis zu 467.856 eigene Aktien zum Rückkaufpreis von 4,81 EUR zu erwerben. Der Rückkaufpreis beruht auf einem zuvor erstellten Unternehmensgutachten. Insgesamt erwarb die Gesellschaft 401.801 eigene Anteile zu einem Wert von 1.933 TEUR im Geschäftsjahr 2022. Die eigenen Anteile von nunmehr insgesamt 401.894 werden offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Die

**Kapitalrücklage** (937 TEUR) sowie den anderen **Gewinnrücklagen** (594 TEUR) sind unverändert im Geschäftsjahr 2023.

Zur Finanzierung des Rückkaufs eigener Aktien ermächtigte der Aufsichtsrat mit Beschluss vom 15. Februar 2022 den Vorstand, ein Schuldscheindarlehen zu maximal 2.500 TEUR zu marktgerechten Bedingungen aufzunehmen. Die BCA AG schloss mit der IDEAL Lebensversicherung a.G. am 8. März 2022 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 2.500 TEUR zu einem Zinssatz von 4 % pro Jahr ab. Das Schuldscheindarlehen wurde am 25. März 2022 abgerufen und hat eine Laufzeit bis 25. März 2032. Die Zinsen sind jährlich fällig.

Darüber hinaus schloss die BCA AG, in Einvernehmen mit dem Beschluss des Aufsichtsrates vom 15. Februar 2022, mit der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. am 20. Februar 2023 ein weiteres Schuldscheindarlehen über 1.500 TEUR zu einem Zinssatz von 6 % pro Jahr ab. Das Schuldscheindarlehen wurde am 30. Mai 2023 abgerufen und hat eine Laufzeit bis 30. Mai 2033.

Durch den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 31. August 2018 und Erneuerung in der Hauptversammlung vom 24. August 2023, wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2028 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu 1.169.975,00 EUR zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2023/I**“). Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre im Fall von Spitzenbeträgen auszuschließen.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital zu ändern.

§ 4 Abs. 5 (a) **Genehmigtes Kapital 2023/I** der Satzung wurde wie folgt neu gefasst:

„(5a) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2028, durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu 1.169.975,00 EUR zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2023/I**“). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre im Fall von Spitzenbeträgen auszuschließen.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.“

Des Weiteren wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2028 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu 1.169.770,00 EUR zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2023/II**“). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen.

§ 4 Abs. 5 (b) **Genehmigtes Kapital 2023/II** der Satzung wurde wie folgt neu gefasst:

„(5b) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2028 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu 1.169.770,00 EUR zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2023/II**“). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen.

Der Vorstand wird zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- bei Kapitalerhöhungen gegen **Sacheinlage** zur Gewährung von neuen Aktien im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen, zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensanteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder anderen mit einem solchen

Zusammenschluss oder Erwerb im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft;

- bei Kapitalerhöhungen gegen **Bareinlage** bis zu einem Betrag, der 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet im Zusammenhang mit einer geplanten Zusammenarbeit der Gesellschaft mit anderen Unternehmen, sofern und soweit die Kooperation von einer Beteiligung eines oder mehrerer dieser Unternehmen abhängt. Auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals werden Aktien, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2018/II unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 71 Abs. Nr. 8 S. 5, 186 Abs. 3 AktG veräußert werden, sowie Aktien, im Hinblick auf die ein Wandlungsrecht oder Optionsrecht oder eine Wandlungspflicht oder Optionspflicht auf Grund von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen besteht, die seit Erteilung dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 221 Abs. 4, 186 Abs. 3 AktG ausgegeben worden sind, angerechnet.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2023/II festzulegen.“

Der Konzernbilanzverlust des Jahres 2023 in Höhe von 3.598 TEUR enthält einen Konzernjahres-fehlbetrag in Höhe von 729 TEUR.

## 6.8 Steuerrückstellungen

Übersicht zu den Steuerrückstellungen zum 31. Dezember 2023:

Steuerrückstellungen	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Gewerbesteuer	44	149
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	23	28
<b>Gesamt</b>	<b>67</b>	<b>177</b>

Die Steuerrückstellungen betreffen ausschließlich das Inland und das laufende Jahr sowie das Vorjahr.

## 6.9 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen:

Sonstige Rückstellungen	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Bonus Mitarbeiter/Tantieme	307	377
(Konzern-) Jahresabschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten	330	237
Archivierungskosten	17	106
Nicht genommener Urlaub/Überstunden/ sonstige Personalkosten	101	86
Vordiskontierungen/Stornoreserven KV/LV	37	67
Provisionen	49	40
Aufsichtsratsvergütungen	14	33

<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>31.12.2023 TEUR</b>	<b>31.12.2022 TEUR</b>
Prozesskosten	0	13
Versicherungen	0	0
Übrige	17	36
<b>Gesamt</b>	<b>903</b>	<b>995</b>

## 6.10 Verbindlichkeiten

Die am 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Verbindlichkeiten in Höhe von 18.990 TEUR (Vj.: 16.087 TEUR) entfallen im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 13.259 TEUR (Vj.: 11.907 TEUR) und Verbindlichkeiten an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs-verhältnis besteht, 272 TEUR (Vj.: 250 TEUR). Es handelt sich hierbei vor allem um Verbindlichkeiten aus Provisionsabrechnungen für den Monat Dezember 2023. Diese bestehen gegenüber den angeschlossenen Maklern und wurden größtenteils im Januar 2024 beglichen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten insgesamt Investitions- und Schuldscheindarlehen von 5.115 TEUR (i. Vj. 2.577 TEUR). Im Vorjahr schloss die BCA AG ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 2.577 TEUR, welches zum Erwerb eigener Aktien genutzt wurde. Die BCA AG schloss mit der IDEAL Lebensversicherung a. G. am 8. März 2022 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 2.500 TEUR zu einem Zinssatz von 4 % pro Jahr ab. Das Schuldscheindarlehen wurde am 25. März 2022 abgerufen und hat eine Laufzeit bis 25. März 2032. Zum 31. Dezember 2023 valutiert das Schuldscheindarlehen mit 2.577 TEUR. Die Zinsen sind jährlich fällig. Darüber hinaus schloss die BCA AG mit der Stuttgarter Lebensversicherung a. G. am 20. Februar 2023 ein weiteres Schuldscheindarlehen über 1.500 TEUR zu einem Zinssatz von 6 % pro Jahr ab. Das Schuldscheindarlehen wurde am 30. Mai 2023 abgerufen und hat eine Laufzeit bis 30. Mai 2033. Die Zinsen sind jährlich fällig. Zum 31. Dezember 2023 valutiert das Schuldscheindarlehen mit 1.553 TEUR. Von der Bayerische Beamten Lebensversicherung a. G. erhielt die BCA AG ein rückzahlbares Vorschussdarlehen in Höhe von 500 TEUR am 30. Oktober 2023. Das Darlehen ist in 24 monatlichen Teilbeträgen rückzahlbar und mit einem Zinssatz von 4 % pro Jahr belegt. Das Darlehen valutiert mit 483 TEUR zum 31. Dezember 2023. Weiterhin hat die BCA AG von der Barmenia Krankenversicherung a. G. ein Investitionsdarlehen in Höhe von 500 TEUR am 01. Dezember 2023 mit einer Laufzeit bis zum 31. Januar 2026 erhalten. Das Darlehen ist mit einem Zinssatz von 4 % pro Jahr belegt, welche zum Ende der Darlehenslaufzeit zu zahlen sind. Das Darlehen valutiert mit 502 TEUR zum 31. Dezember 2023.

Fristengliederung der Verbindlichkeiten:

	<b>Gesamt</b>	<b>davon mit einer Restlaufzeit</b>			<b>Vorjahr</b>	<b>über 5 Jahre</b>
		<b>Bis zu 1 Jahr</b>	<b>1 bis 5 Jahre</b>	<b>über 5 Jahre</b>		
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Erh. Anzahlungen	60	60	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus	13.259	12.121	1.102	36	11.907	38

Lieferungen und Leistungen						
Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	271	271	0	0	250	0
Sonstige Verbindlichkeiten	5.400	285	985	4.130	3.930	2.577
Summe	18.990	12.737	2.087	4.166	16.087	2.615

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

## 7 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 7.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich im Wesentlichen nach folgenden Produktbereichen:

	TEUR
Investmentbereich	32.920
Versicherungsbereich	21.981
Übrige	15.220
Summe	70.121

Die Umsatzerlöse sind von 68.417 TEUR auf 70.121 TEUR gestiegen.

### 7.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u.a. periodenfremde Erträge in Höhe von 86 TEUR (Vj.: 13 TEUR), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 140 TEUR (Vj.: 94 TEUR), Erträge aus Sachbezügen in Höhe von 94 TEUR (Vj.: 82 TEUR). Umzugskostenzuschuss in Höhe von 250 TEUR (Vj.: 0 TEUR), Ausbuchung Hoesch-Darlehen 858 TEUR (Vj.: 0 TEUR). Die periodenfremden Erträge resultieren wesentlich aus verspätet eingegangenen Provisionszahlungen.

### 7.3 Aufwendungen aus weitergegebenen Provisionen

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich in erster Linie um Provisionen, die an die angebotenen Partner weitergegeben werden.

## 7.4 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen sind von 7.875 TEUR auf 8.938 TEUR infolge von Neueinstellungen und Gehaltssteigerungen gestiegen.

Des Weiteren sind in den Personalaufwendungen die Aufwendungen für die Zuführung von 1/15 des Unterschiedsbetrages zwischen der Berechnung der Pensionsverpflichtungen nach § 6a EStG und § 253 Abs. 2 HGB in Höhe von 1 TEUR (Vj.: 1 TEUR) enthalten.

## 7.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von 5.820 TEUR auf 6.870 TEUR gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten unter anderem Aufwendungen für Miete und Nebenkosten, Lizenzgebühren, IT-Kosten, Rechts- und Beratungskosten, Versicherungsbeiträge, Reisekosten, Fortbildung, Prüfungskosten und Kosten der Erstellung der Jahresabschlüsse und des Konzernabschlusses.

## 7.6 Ergebnis aus assoziierten Unternehmen

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen resultiert aus der Anpassung auf das höhere anteilige Eigenkapital der Mehrwert GmbH (33 TEUR) sowie einer Ausschüttung der Infos AG (20 TEUR)

## 8 Sonstige Angaben

### 8.1 Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus dem Kassenbestand und den Bankguthaben in Höhe von insgesamt 2.200 TEUR zusammen.

### 8.2 Langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zukünftige Zahlungsverpflichtungen ergeben sich zum 31. Dezember 2023 insbesondere aus Mietverträgen und Leasingverträgen. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen in folgender Höhe:

<b>Finanzielle Verpflichtungen</b>	<b>31.12.2023 TEUR</b>
fällig 2024	2.159
fällig 2025	820
fällig 2026	590
fällig 2027	578
fällig 2028 und später	4.287
<b>Gesamt</b>	<b>8.434</b>

### 8.3 Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2023 wurde für den Abschlussprüfer in der Gewinn- und Verlustrechnung folgendes Honorar als Aufwand erfasst (Angabe gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB):

<b>Honorare Abschlussprüfer im Geschäftsjahr 2023</b>	<b>TEUR</b>
Abschlussprüfungsleistungen	168

<b>Honorare Abschlussprüfer im Geschäftsjahr 2023</b>	<b>TEUR</b>
Andere Bestätigungsleistungen	66
Sonstige Leistungen	2

#### **8.4 Arbeitnehmer und Prokura**

Der BCA-Konzern beschäftigte - ohne Vorstände - im Jahresdurchschnitt 115 Angestellte (Vj.: 108 Angestellte). Im BCA-Konzern haben zum 31. Dezember 2023 insgesamt 11 Mitarbeiter Prokura.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BCA-Konzerns teilen sich durchschnittlich in 2023 wie folgt auf:

Vollzeit Beschäftigte	79
Teilzeit Beschäftigte	36

#### **8.5 Vorstand und Vertretungsbefugnis**

Dem Vorstand des Mutterunternehmens der BCA AG gehörten im Berichtsjahr die folgenden Personen an:

**Rolf Schünemann**, Dipl.-Betriebswirt, München, Vorstandsvorsitzender der BCA AG zum 31. Dezember 2023 aus dem Vorstand ausgeschieden, eingetragen im Handelsregister am 11. Januar 2024.  
Ressort: Vertrieb, Marketing, Versicherungen, Partnermanagement, Mergers & Acquisitions

Darüber hinaus werden folgende Mandate wahrgenommen:

asuro GmbH, Geschäftsführer  
BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH, Geschäftsführer  
BCA Service GmbH, Geschäftsführer  
CARAT Fonds Service AG, Vorstand

**Dr. Frank Ulbricht**, promovierter Wirtschaftsjurist, Schwalbach, Vorstand der BCA AG

Seit dem 01. Januar 2024 Vorstandsvorsitzender, eingetragen im Handelsregister am 11. Januar 2024.

Ressort: Controlling, Rechnungswesen, Recht, Compliance, Personal, Investment

Ressorts von Herrn Schünemann wurden zum 01. Januar 2024 übernommen.

Darüber hinaus werden folgende Mandate wahrgenommen:

BfV Bank für Vermögen AG, Vorstandsvorsitzender  
Infos AG, Mitglied des Aufsichtsrats  
PROJECT Investment AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats

**Roman Schwarze**, Dipl.-Mathematiker, Königstein, Vorstand der BCA AG

Ressort: Digital Transformation, Software Development, IT Operations, Data & Analytics, Project & Process Management

Darüber hinaus werden folgende Mandate wahrgenommen:

asuro GmbH, Geschäftsführer  
CARAT Fonds Service AG, Mitglied des Aufsichtsrats

Für die Bezüge des Vorstands der BCA AG wurden für das Geschäftsjahr 2023 insgesamt 815 TEUR (Vj.: 860 TEUR) aufgewendet.

Die BCA AG wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Vorstandsmitglieder sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

## 8.6 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der BCA AG als Mutterunternehmen gehörten im Berichtsjahr die folgenden Personen an:

- **Dr. Gerrit Böhm**, Dipl.-Kfm.  
Aufsichtsratsvorsitzender der BCA AG, Oberursel  
Vorstandsmitglied der VOLKSWOHL BUND Versicherungen, Dortmund  
Mitglied des Beirats Essen der Deutschen Bank AG,  
Beiratsmitglied des BiPRO e.V., Düsseldorf
- **Frank Lamsfuß**  
Stv. Aufsichtsratsvorsitzender der BCA AG, Oberursel (stv. seit 25. Mai 2023)  
Stv. Vorstandsvorsitzender der Barmenia Versicherungen, Wuppertal  
Aufsichtsratsvorsitzender der easy Login GmbH, Bayreuth
- **Holger Kreuzkamp**, Fachanwalt für Versicherungsrecht,  
Stv. Aufsichtsratsvorsitzender der BCA AG, Oberursel (bis 25. Mai 2023)  
Stv. Vorstandsvorsitzender der myLife Lebensversicherung AG, Göttingen  
Geschäftsführer der myKonzept Holding Deutschland Verwaltungs GmbH, Göttingen  
Geschäftsführer der BK BeteiligungsKonzept GmbH, Göttingen  
Geschäftsführer der myServiceKonzept GmbH, Göttingen
- **Maximilian Beck**  
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel  
Vorstandsvorsitzender IDEAL Lebensversicherung a. G., Berlin  
Vorstandsvorsitzender IDEAL Versicherung AG, Berlin  
Aufsichtsratsvorsitzender IDEAL Sterbekasse Lebensversicherung AG, Berlin  
Aufsichtsratsvorsitzender Ahorn AG, Berlin
- **Ralf Berndt**, Dipl.-Betriebswirt  
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel  
Vorstandsmitglied der Stuttgarter Versicherungsgruppe, Stuttgart
- **Olaf Engemann**, Dipl.-Betriebswirt  
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel  
Vorstand der SDK Süddeutsche Krankenversicherung a.G. Fellbach  
Vorstand der SDK Süddeutsche Lebensversicherung a.G., Fellbach  
Vorstand der SDK Süddeutsche Allgemeine Versicherung a.G., Fellbach
- **Martin Gräfer**  
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel  
Vorstandsvorsitzender der BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG (vorm. Bayerische Beamten Versicherung AG), München  
Vorstandsmitglied der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G., München  
Vorstandsmitglied der BL die Bayerische Lebensversicherung AG (vorm. Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG), München  
Vorstandsmitglied der BBV Holding AG, München  
Vorstandsmitglied der BBV Holding für Lebensversicherungsunternehmen GmbH, München  
Vorstandsmitglied der BBV Holding für Sachversicherungsunternehmen GmbH, München  
Aufsichtsratsmitglied der compexx Finanz AG, Regensburg  
Aufsichtsratsmitglied die Bayerische Online- Versicherungsagentur und -Marketing GmbH, München  
Aufsichtsratsmitglied die Bayerische ProKunde AG, München  
Aufsichtsratsmitglied die Bayerische Digital-Beteiligungs-AG, München  
Aufsichtsratsmitglied der yabeo Venture Tech AG, Pullach i. Isartal

- **Roland Roider,**  
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel  
Vorstandsvorsitzender der Die Haftpflichtkasse VVaG, Roßdorf
- **Torsten Uhlig,**  
Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel  
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg  
Aufsichtsratsmitglied SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH, Hamburg  
Aufsichtsratsmitglied SIGNAL IDUNA Bauspar AG, Hamburg

Die Nennung der Mandate in ausgewählten Kontrollgremien erfolgte in Anlehnung an § 285 Nr. 10 HGB i.V.m. § 3 Abs. 2 AktG freiwillig.

In der Hauptversammlung der BCA AG am 29. August 2014 wurde die vollständige Streichung der Aufsichtsratsvergütung ab dem Geschäftsjahr 2015 beschlossen und entsprechend in der Satzung abgeändert.

### **8.7 Ergebnisverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens**

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn/-verlust 2023 auf neue Rechnung vorzutragen.

### **8.8 Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich nach dem Geschäftsjahresende nicht ergeben.

Oberursel, 20. Juni 2024

Der Vorstand der BCA AG

  
Frank Ulbricht (Jun 25, 2024 10:06 GMT+2)  
Dr. Frank Ulbricht

  
Roman Schwarze (Jun 25, 2024 10:13 GMT+2)  
Roman Schwarze

## BCA AG, Oberursel

### Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2023

Zum 31. Dezember 2023 war die BCA AG, Oberursel, an folgenden Unternehmen beteiligt:

Name und Sitz der Gesellschaft	Währung	Kapitalanteil	Eigenkapital zum 31.12.2023		Ergebnis zum 31.12.2023	
			Fremdwährung	EUR	Fremdwährung	EUR
<b>Verbundene Unternehmen</b>						
BfV Bank für Vermögen AG, Oberursel	EUR	100,0 <sup>1)</sup>	-	1.476.796,90	-	350.455,56
Carat Fonds Service AG, Oberursel	EUR	100,0 <sup>1)</sup>	-	687.528,74	-	219.787,00
CARAT Asset Management GmbH, Oberursel	EUR	100,0 <sup>1, 2)</sup>	-	25.000,00	-	Gewinnabführung
BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH, Oberursel	EUR	100,0 <sup>1)</sup>	-	284.664,28	-	187.665,66
asuro GmbH, Oberursel	EUR	100,0 <sup>1)</sup>	-	-2.695.204,43	-	1.187.082,11
BCA Service GmbH, Oberursel	EUR	100,0 <sup>1)</sup>	-	43.727,63	-	22.522,22
<b>Beteiligungen</b>						
MehrWert, Bamberg	EUR	26,88 <sup>3)</sup>	-	1.092.265,97	-	121.977,99
INFOS AG, Miltenberg <sup>4)</sup>	EUR	5,0	-	4.443.408,93	-	1.105.760,54

<sup>1)</sup> In den Konzernabschluss einbezogen.

<sup>2)</sup> Indirekte Beteiligung über Carat Fonds Service AG.

<sup>3)</sup> Als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

<sup>4)</sup> Letzte verfügbare Angaben. Diese beziehen sich auf den Jahresabschluss zum 31.12.2022



BCA AG - Konzernabschluss 31. Dezember 2023

Konzernanlagespiegel

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN						NETTOBUCHWERTE		
	01. Jan 23	Änderung	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31. Dez 23	01. Jan 23	Änderung	Zugänge	Zuschreibung	Abgänge	31. Dez 23	31. Dez 23	31. Dez 22
	EUR	Konsolidie- rungskreis	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Konsolidie- rungskreis	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>														
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	5.073.122	0	1.873.113	0	0	6.946.236	3.995.432	0	566.969	0	0	4.562.401	2.383.834,35	1.077.690
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.129.374	0	756.630	0	19.734	6.866.270	4.083.232	0	760.452	0	19.733	4.823.951	2.042.319,14	2.046.142
3. Anzahlung EDV-Software/Sonstiges	3.010.061	0	0	0	0	3.010.061	1.204.024	0	301.006	0	0	1.505.030	1.505.030,85	1.806.037
4. Geschäfts- oder Firmenwert	14.212.557	0	2.629.743	0	19.734	16.822.567	9.282.688	0	1.628.427	0	19.733	10.891.382	5.931.184,34	4.929.869
<b>SACHANLAGEN</b>														
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.232.286	0	363.117	0	60.761	1.534.643	1.093.406	0	81.500	0	56.484	1.118.421	416.221,39	138.880
2. Anzahl. a. and. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	27.269	0	0	27.269	0	0	0	0	0	0	27.269,31	0
	1.232.286	0	390.387	0	60.761	1.561.912	1.093.406	0	81.500	0	56.484	1.118.421	443.490,70	138.880
<b>FINANZANLAGEN</b>														
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	260.834	0	32.788	0	0	293.621	0	0	0	0	0	0	293.621,28	260.834
2. Beteiligungen an Unternehmen	700.000	0	0	0	0	700.000	0	0	0	0	0	0	700.000,00	700.000
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0
4. sonstige Ausleihungen	323.591	0	0	0	0	323.591	323.591	0	0	0	0	323.591	0,00	0
	1.284.425	0	32.788	0	0	1.317.212	323.591	0	0	0	0	323.591	993.621,28	960.834
	16.729.268	0	3.052.918		80.495	19.701.691	10.699.685	0	1.709.927	0	76.218	12.333.395	7.368.296	6.029.583



BCA AG, Oberursel

Konzern-Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	-728.773	-874.405
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.675.954	1.370.167
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-91.288	-216.987
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-796.179	0
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.973.467	1.381.659
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.211.610	-1.044.416
7. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	4.865	1.094
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	164.691	103.268
9. - Sonstige Beteiligungserträge	-20.000	0
10. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	98.304	-7.113
11. -/+ Ertragsteuerzahlungen	-140.095	-116.239
<b>12. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. - 11.)</b>	<b>-594.378</b>	<b>597.028</b>
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.629.743	-2.189.689
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	597	0
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-390.387	-85.388
17. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
18. - Auszahlungen für Investitionen von Gegenständen in das Finanzanlagevermögen		0
19. - Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis		0
20. + Erhaltene Zinsen	20.712	4.518
21. Erhaltene Dividenden	20.000	0
<b>22. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 13. - 21.)</b>	<b>-2.978.821</b>	<b>-2.270.559</b>
23. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0
24. - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	0	-1.932.663
25. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	2.500.000	2.500.000
26. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-20.000	18
27. - Gezahlte Zinsen	-185.402	-107.786
28. - Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0
<b>29. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 23. - 25.)</b>	<b>2.294.598</b>	<b>459.569</b>
30. +/- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		0
31. (Summe aus 12., 22., 26.)	-1.278.602	-1.213.962
32. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.478.954	4.692.916
<b>33. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>2.200.352</b>	<b>3.478.954</b>







# Konzernlagebericht BCA AG

## Geschäftsjahr 2023

### Inhalt

<b>1</b>	<b>Konzernprofil</b> .....	<b>2</b>
1.1	Unternehmensstruktur .....	2
1.2	Unternehmenskennzahlen .....	3
1.3	Geschäftsmodell .....	3
1.4	Tochtergesellschaften .....	3
<b>2</b>	<b>Markt, Wettbewerb und IT-Entwicklung</b> .....	<b>4</b>
2.1	Rückblick Kapitalmarkt .....	5
2.2	Rückblick Investmentgeschäft .....	5
2.3	Markt Versicherung .....	5
2.4	IT-Entwicklung Investment .....	6
2.5	IT-Entwicklung Versicherung .....	6
<b>3</b>	<b>Lage</b> .....	<b>7</b>
3.1	Ertragslage .....	7
3.2	Finanz- und Vermögenslage .....	7
<b>4</b>	<b>Mitarbeiter</b> .....	<b>9</b>
<b>5</b>	<b>Marktauftritt</b> .....	<b>9</b>
5.1	Vertrieb .....	9
5.2	Marketing und Pressearbeit .....	10
<b>6</b>	<b>Prognose-, Chancen- und Risikobericht</b> .....	<b>10</b>
6.1	Prognosebericht .....	10
6.2	Chancenbericht .....	12
6.3	Risikobericht .....	12
<b>7</b>	<b>Schlussbemerkungen</b> .....	<b>15</b>

### Abkürzungsverzeichnis

AIF .....	alternativer Investmentfonds
BiPRO .....	Brancheninstitut für Prozessoptimierung
CRR .....	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
ELTIF .....	European Long Term Investment Fund
ESG .....	Environment, Social and Governance
Fed .....	Federal Reserve System (US-Notenbank)
IFC .....	Ihr FinanzCockpit
TAA .....	Tarifierung, Angebot und Antrag
vgV .....	vertraglich gebundener Vermittler nach § 3 Abs.2 WpIG
WpIG .....	Wertpapierinstitutsgesetz

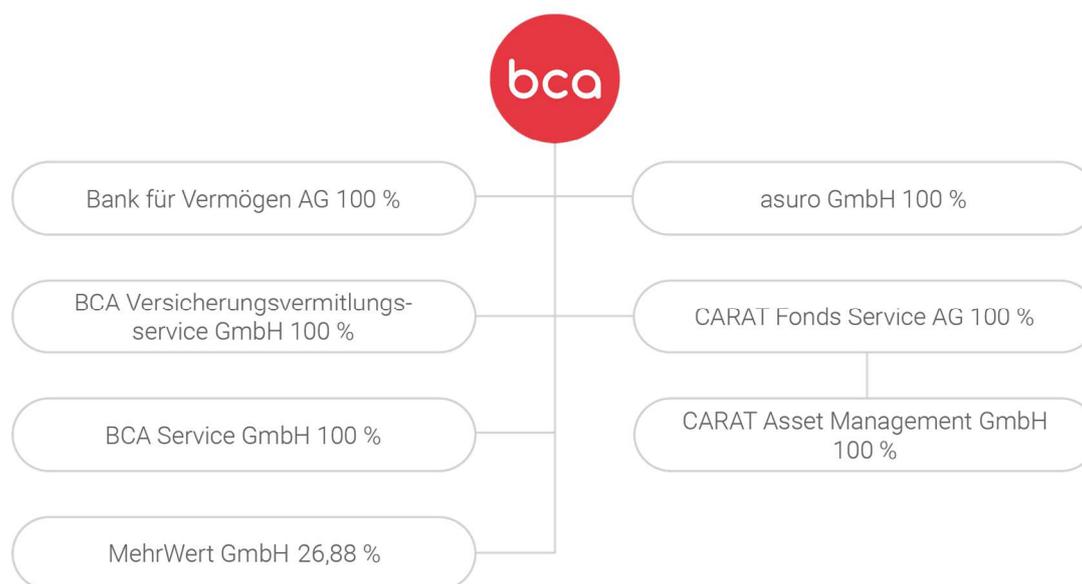
*Hinweis:* Der Empfehlung des Rats für deutsche Rechtschreibung folgend wird in diesem Text auf Asterisk, Unterstrich und Doppelpunkt verzichtet; grundsätzlich werden alle Geschlechtsformen über die grammatischen Genera adressiert.

## 1 Konzernprofil

Der BCA-Konzern umfasste per 31.Dezember 2023 folgende Gesellschaften: BCA AG, Oberursel, BfV Bank für Vermögen AG, Oberursel (100 %), BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH, Oberursel (100 %), BCA Service GmbH, Oberursel (100 %), CARAT Fonds Service AG, Oberursel (100 %), die zu 100 % an der CARAT Asset Management GmbH, Oberursel, beteiligt ist, asuro GmbH, Oberursel (100 %) und die MehrWert GmbH, Bamberg (26,88 %).

### 1.1 Unternehmensstruktur

Unternehmensgruppe / Beteiligungsverhältnisse der aktiven Konzerngesellschaften:



Der BCA-Konzern (BCA) zählt zu den großen Maklerpools in Deutschland. Mit der **Drei-Säulen-Strategie**, bestehend aus den Geschäftsbereichen Investment, Versicherungen und Haftungsdach, setzt der BCA-Konzern Maßstäbe im Markt für Finanz- und Versicherungsvermittler, insbesondere beim umfassenden Produktuniversum für die Vermittler. Die Drei-Säulen-Strategie geht ganzheitlich auf die Geschäftsmodelle ihrer Partner ein: Bei der Investment- und der Versicherungsvermittlung dienen die BCA AG und die BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH als Abwicklungsplattform für die Vermittlungs- und/oder Beratungsleistungen der Vermittler. Die BfV Bank für Vermögen AG (BfV AG) als 100 %-ige Tochtergesellschaft der BCA AG hält als Wertpapierinstitut ein mehrstufiges Haftungsdach für Anlageberatung und Anlagevermittlung sowie standardisierte vermögensverwaltende Lösungen vor. Darüber hinaus bietet die BfV AG ihren Vermittlern Baufinanzierungs- und Bausparlösungen von Drittanbietern zur Vermittlung an Endkunden an.

Derzeit gibt es nur wenige Pools am deutschen Markt, die als Investment- und Versicherungspool arbeiten und zusätzlich eine nationale Haftungsdachlösung über ein Wertpapierinstitut anbieten. Mit dem Geschäftsmodell der BfV AG und dem beschriebenen Leistungsportfolio wird die BCA den steigenden Regulierungsanforderungen gerecht und hebt sich hiermit als Lösungsanbieter für Finanzdienstleister klar von den Mitbewerbern ab.

## 1.2 Unternehmenskennzahlen

Angaben in Tsd. Euro / % / Stück	2023	2022	2021
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
Umsatz	70.121	68.417	72.576
Sonstiger betrieblicher Ertrag	1.538	229	203
Rohertrag	17.068	14.330	14.690
Personalaufwand	8.938	7.875	7.608
Abschreibungen (immateriell, Sachanl.)	1.710	1.417	1.098
Sachaufwand	6.870	5.820	5.005
Ergebnis vor Steuern	-628	839	1.015
EBITDA	1.247	681	2.134
EBIT	-463	-736	1.037
CIR (Cost-Income-Ratio)	102,6	105,4%	93,3%
<b>Bilanz</b>			
Eigenkapital	3.703	4.432	7.239
in % der Bilanzsumme	15,6%	20,4%	31,1%
Bilanzsumme	23.738	21.773	23.303
Anzahl Mitarbeiter (ohne Vorstand)	115	115	105

## 1.3 Geschäftsmodell

Durch die Drei-Säulen-Strategie kann sich jeder freie Vermittler nach seiner Qualifikation und fachlichen Ausrichtung im Versicherungsbereich mit der Zulassung gemäß § 34d Gewerbeordnung (GewO) und/oder im Investmentbereich mit der Zulassung gemäß § 34f GewO an die BCA AG oder die CARAT Fonds Service AG anschließen. Alternativ kann sich ein Vermittler dem Haftungsdach der BfV Bank für Vermögen AG als vertraglich gebundener Vermittler (vgV) anschließen und so neben Fondsprodukten gegebenenfalls auch in Aktien und festverzinslichen Wertpapieren beraten.

Mit der Drei-Säulen-Strategie formuliert der BCA-Konzern ein Angebot, aus dem freie Vermittler entsprechend der Zulassung und dem Geschäftsmodell frei wählen können. Grundlage dieses Angebots sind Vertrieb und Verwaltung von Versicherungs- und Finanzprodukten über die hauseigene Beratersoftware DIVA. Der konzerneigenen IT-Entwicklung, insbesondere durch die asuro GmbH, kommt daher für das Geschäftsmodell eine zentrale Bedeutung zu.

## 1.4 Tochtergesellschaften

Die **BfV Bank für Vermögen AG** wurde im Juli 2005 als 100%ige Tochtergesellschaft der BCA AG unter dem Namen BCA Bank AG gegründet und verfügt über eine Erlaubnis nach § 15 Abs. 1 und 3 i. V. m. § 2 Abs. 2 des Wertpapierinstitutsgesetzes (WpIG), erteilt durch die zuständige Aufsichtsbehörde. Die Erlaubnis umfasst Anlage- und Abschlussvermittlung, Anlageberatung, Finanzportfolioverwaltung, Eigenhandel, Eigengeschäft, Finanzkommissionsgeschäft sowie das Platzierungsgeschäft.

Die Erlaubnis umfasst nicht das Einlagen-, das Kredit- und das Depotgeschäft. Als Wertpapierinstitut gemäß der europäischen Capital Requirements Regulation (CRR) versteht sich die Bank als Dienstleister und Kompetenzzentrum für selbstständige Finanzberater, insbesondere für diejenigen, die mit der Muttergesellschaft in Geschäftsverbindung stehen.

Die strategische Ausrichtung und die wirtschaftliche Planung basieren unter anderem auf den Geschäftsfeldern „Haftungsdach“ und „PRIVATE INVESTING“, einer fondsgebundenen Vermögensverwaltung. Ziel ist eine werteorientierte, fortwährende Weiterentwicklung der BfV Bank für Vermögen AG mit kontinuierlicher Steigerung der operativen Erträge und des Jahresüberschusses.

Die **CARAT Fonds Service AG** (CARAT) wurde 1999 mit Sitz in München gegründet und ist seit 2010 eine 100 %-ige Tochter der BCA AG. Die CARAT Fonds Service AG ist ein Verbund von renommierten

und unabhängigen Investmentfondsberatern sowie Finanzportfolioverwaltern mit langjähriger Erfahrung im Fondsadvisory, Portfoliomanagement und in der Investmentberatung. Die CARAT Fonds Service AG setzt auf unabhängige und objektive Finanzberatung durch professionelle Berater und Vermittler. Fachkompetenz, Kontinuität und das übergeordnete Ziel einer beständigen, risikoadjustierten Wertentwicklung legen den Grundstein für das Vertrauen der CARAT-Kunden. Dem CARAT-Verbund sind 107 aktive Partnerunternehmen (Vj.: 104) angeschlossen.

Die **CARAT Asset Management GmbH** (CAM), eine 100%ige Tochtergesellschaft der CARAT Fonds Service AG, hat ihr operatives Geschäft Ende 2021 eingestellt. Zwischen der CARAT und der CAM besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die **BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH** (BCA VVS GmbH) wurde aufgrund der gesetzlichen Anforderungen für Mehrfachagenten im Jahr 2011 gegründet und wickelt seit 2012 deren Vermittlungsgeschäft ab. Die Möglichkeit, das volle Leistungsspektrum für Mehrfachagenten anzubieten, stellt einen Wettbewerbsvorteil für den BCA-Konzern im Markt dar.

Die **asuro GmbH** wurde mit Kaufvertrag vom 5. Februar 2019 als 100%ige Tochter wirtschaftlich rückwirkend zum 1. Januar 2019 übernommen. Damit hat die BCA einen weiteren Schritt getan, sich eine marktführende Position im Wettbewerb der Pools zu sichern und auszubauen: Das im Jahr 2015 gegründete FinTech-Unternehmen bringt sein Software-Know-how in den BCA-Konzern ein. Die asuro GmbH fokussiert sich dabei auf Themen rund um Vertriebsservice, Datenmanagement und Prozessoptimierung für die drei strategischen Kernbereiche Bancassurance, Plattformen und Marktplätze sowie Makler und Vertriebe.

Die **BCA Service GmbH** (BCS) wurde im Juni 2022 als 100%ige Tochter der BCA AG gegründet. Die BCS bietet Versicherungs- und Investmentvermittlern eine Ruhestandsplanung an, indem sie für deren Bestände die Vermittlung und den Abschluss von Versicherungsverträgen als Versicherungsmakler im Sinne des § 34d Abs. 1 Nr. 1 GewO und die Anlageberatung sowie die Anlagevermittlung als Finanzanlagenvermittler gemäß § 34f Abs. 1 GewO übernimmt (beschränkt auf die in § 34f Abs. 1 Nr. 1 bis 3 GewO genannten Finanzinstrumente).

Seit Oktober 2010 ist die BCA AG mit einer Stammeinlage im Nennwert von 62,5 TEUR oder 26,88 % an der **MehrWert GmbH** in Bamberg beteiligt. Geschäftsgegenstand der MehrWert GmbH ist die Vermittlung von Versicherungen, Bausparverträgen, Darlehen, Anteilen an einer Kapital- oder Kommanditgesellschaft, die für gemeinsame Rechnung der Anleger verwaltet werden, sowie von Kapitalanlagen im Rahmen des § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 11 WpIG. Produktauswahl und Beratung der MehrWert GmbH widmen sich in besonderem Maße dem Konzept der Nachhaltigkeit.

Seit dem 23. Juli 2019 hält die BCA AG außerdem einen Anteil von 5 % an der **Infos AG**, Miltenberg. Die Infos AG ist ein unabhängiger Online-Vertrieb für Investmentfondsanteile.

## 2 Markt, Wettbewerb und IT-Entwicklung

Der Markt der Pools zeichnet sich im Jahr 2023 durch Stabilität aus, größere Veränderungen in den Strukturen waren nicht zu sehen. Der BCA-Konzern als Vollsortimenter und Allfinanzanbieter sieht sich im Investmentbereich im direkten Wettbewerb mit anderen, teilweise reinen Investmentpools, die eine ähnliche Produktpalette bereitstellen.

Als wesentliche Wettbewerber im Investmentbereich gelten nach wie vor die FondsKonzept AG (Illertissen), Fonds Finanz Maklerservice GmbH (München), Jung, DMS & Cie. AG (Wiesbaden), die Netfonds AG (Hamburg) und die FONDSNET GmbH (Erfurt).

Die IT-Entwicklungen wurden auch im Jahr 2023 u. a. mit der Tochtergesellschaft asuro GmbH ergänzt und weiterentwickelt. Insbesondere die ganzheitliche digitale Daten-, Prozess- und Serviceplattform DIVA wurde kontinuierlich weiter verbessert.

## 2.1 Rückblick Kapitalmarkt<sup>1</sup>

Das Jahr stand im Zeichen von Inflation und Inflationsbekämpfung in Form steigender Zinsen. Im Januar und Februar lag die Inflation nach Angaben des Statistischen Bundesamts bei 8,7 %. Durch die Zinserhöhungen der EZB gelang es, die Inflation ab September dauerhaft unter die 5 %-Marke zu senken. Nichtsdestotrotz lag die Jahresteuersatzrate insgesamt für das Jahr 2023 bei 5,9 %, die Kerninflation bei 5,1 %.<sup>2</sup>

Für die Anleger war 2023 insgesamt dennoch ein gutes Jahr. Der MSCI World legte um 21,77 % zu. Damit liegt die Wertentwicklung deutlich über dem langjährigen Durchschnitt von 11,6 %. Treiber dieser Entwicklung waren wieder amerikanische Technologiewerte wie Apple, Microsoft oder Nvidia. Insgesamt konnte der Technologieindex Nasdaq um 37,31 % im gleichen Zeitraum zulegen, während die Sektoren Versorger, Gesundheit, Energie oder Basiskonsum entweder nur geringen Wertzuwachs hatten oder geschrumpft sind.<sup>3</sup>

## 2.2 Rückblick Investmentgeschäft

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen über das Jahr gesehen waren sehr wechselhaft. So sorgten zu Beginn sowohl die hohe Inflation als auch die geopolitische Lage für Verunsicherungen beim Verbraucher, die sich praktisch in einer Kaufzurückhaltung auch für Versicherungs- und Investmentprodukte artikulierten. Mit dem Rückgang der Inflation erholten sich auch die Märkte insgesamt wieder. In der zweiten Jahreshälfte gab es stark steigende Kurse bei Aktien und Anleihen. Dieser positive Trend wurde durch die Terroranschläge der Hamas und der darauffolgenden Eskalation im Nahen Osten nur kurzzeitig unterbrochen.

Die auf das Marktgeschehen abgestimmten vertrieblichen Maßnahmen im Bestand, der Zubau neuer Vermittler und die stark steigenden Kurse an den Anleihe- und Aktienmärkten führten zu einer deutlichen Bestandserhöhung im Jahresverlauf. Demnach hat sich der Bestand im Jahresverlauf positiv entwickelt und betrug zum Jahresende 6,87 Mrd. EUR (Vj.: 6,39 Mrd. EUR).

Einschränkend muss erwähnt werden, dass die Umstrukturierung aufseiten der Fondsdépôt Bank und der FNZ Bank zu Einschränkungen im Service der jeweiligen Dépôtstellen geführt haben.

Aufseiten der Regulatorik wurde auch in diesem Berichtszeitraum das Provisionsverbot diskutiert. Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung des EU-Parlaments hat im Oktober 2023 einen Entwurf seines Berichts zur Retail Investment Strategy vorgelegt, der sich klar gegen jeglichen Eingriff in das Provisionssystem ausspricht. Auch die Provisionszahlung bei reinen Ausführungsgeschäften soll nicht verboten werden.

Eine Entscheidung oder Verabschiedung wurde 2023 jedoch nicht getroffen. Das Thema wird weiterhin virulent bleiben und auch 2024 für Diskussionen sorgen. Von einer wirklichen Entwarnung ist nicht auszugehen.

Ein weiterer regulatorischer Punkt: Aufgrund der veränderten Zinslandschaft wurde das im Rahmen des Investmentsteuerreformgesetzes (InvStRefG) seinerzeit eingeführte Thema „Vorabpauschale“ 2023 wieder aktuell. Nach den langen Jahren der Niedrig- bzw. Nullzinsphase war dies bei den meisten Kunden und Beratern in Vergessenheit geraten. Damit es zu Beginn 2024 (Zeitpunkt der Berechnung durch die depotführenden Institute) nicht zu negativen Reaktionen und Reklamationen kommt haben sowohl die Dépôtstellen wie auch unser Haus umfangreich darüber informiert.

## 2.3 Markt Versicherung

### 2.3.1 Rückblick

Das Versicherungsgeschäft ist in allen Sparten gewachsen, insgesamt partizipierte die BCA an den positiven Markttrends. Wachstumstreiber waren hauptsächlich die Sparte Krankenversicherung, das Kfz-Geschäft

---

<sup>1</sup>

[https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24\\_020\\_611.html#:~:text=Januar%202024&text=WIESBADEN%20%E2%80%93%20Die%20Verbraucherpreise%20in%20Deutschland.%2B6%2C9%20%25%20gelegen](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_020_611.html#:~:text=Januar%202024&text=WIESBADEN%20%E2%80%93%20Die%20Verbraucherpreise%20in%20Deutschland.%2B6%2C9%20%25%20gelegen)

<sup>2</sup> [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24\\_020\\_611.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_020_611.html)

<sup>3</sup> Quelle: Bloomberg

sowie die private und betriebliche Altersvorsorge. Deutlich spürbar war der Anstieg der Fondspolizen ohne, bzw. mit flexiblen Garantien am Anteil der gewählten Lösungen für die Altersvorsorge und als Alternative zum Investmentdepot. Im Kfz-Geschäft konnte man eine spürbare Zurückhaltung der Versicherer, verbunden mit stark steigenden Prämien im Jahresendgeschäft, feststellen.

Die Sparte Sach/Unfall/Haftpflicht konnte erneut ein konstantes Wachstum verzeichnen, zurückzuführen auf ansteigendes Neugeschäft und gestiegene Versicherungsprämien. Unterstützt wurde das Wachstum durch flankierende Vertriebsmaßnahmen, Ausbau der digitalen Prozesse und Konsolidierung der Bestände auf die BCA-Serviceplattform „DIVA“. Die Weiterentwicklung der Software DIVA erfolgte auch für den Versicherungsbereich kontinuierlich und zielgerichtet entlang der Kundenbedürfnisse. Hervorzuheben sind hier besonders die Optimierung in den Bereichen Vertragshüllen und Direktanbindung sowie die Implementierung der erweiterten Anzeige von Versicherungsdetails.

### **2.3.2 Wettbewerb**

Weiterhin ist bei Maklern und Maklerpools eine Bestands- und Marktkonsolidierung zu beobachten. Die Geschäftsmodelle großer Akteure wandeln sich verstärkt hin zu Bestandskäufen, das Eigengeschäft rückt stellenweise in den Hintergrund. Der Trend bei kleineren Maklerbüros, sich einem Maklerpool anzubinden, hält weiter an. Allerdings geht die Zahl der Poolanbindungen pro Vermittler zurück, auch hier ist eine Bestandskonsolidierung zu erkennen. Versicherer und Produktgeber stellen sich auf die sich wandelnden Bedingungen ein und richten die Kapazitäten vermehrt auf große Vertriebe, Verbünde und Maklerpools aus.

Daneben wird die Digitalisierung der Produkte und Prozesse entlang der Wertschöpfungskette immer wichtiger für Anbieter und Vermittler und somit ein entscheidender Faktor im Wettbewerb. Schnelle und vollautomatisierte Verarbeitung von Geschäftsvorfällen bildet den Schlüssel für ein positives Kundenerlebnis, auskömmliche Margen für den Produktgeber, sowie eine Kompensierung des Fachkräftemangels. Die Ausdifferenzierung im Standardgeschäft über das Versicherungsprodukt fällt immer schwerer, in vielen Sparten ist man bereits auf einem sehr hohen Niveau. Service, Digitalisierung und Geschwindigkeit in den Geschäftsprozessen werden immer wichtiger im Wettbewerb um Kunden und Vermittler.

## **2.4 IT-Entwicklung Investment**

Die Digitalisierung schreitet in allen Gesellschaftsbereichen schnell voran, die digitalen Entwicklungssprünge sind enorm. Entsprechend steigen auch im Bereich der Beratung Bedarf und Akzeptanz von Automatisierungsprozessen und digitaler Assistenz. Die BCA-Gruppe baut ihr Angebot dementsprechend aus. So wurde im Investmentbereich die Beratung um den Investmentvergleich erweitert, die Musterdepot Funktion runderneuert. Ein Serien-Reporting zur automatisierten Bereitstellung von Kundenberichten wurde ebenso eingeführt, wie umfangreiche Individualisierungsfunktionen zur Anpassbarkeit der Vermögensübersicht und erweiterte Transaktionsdaten für einzelne Depotbanken. Zusätzlich wurde intensiv an der Optimierung der Performance der Software gearbeitet.

Darüber hinaus wurde die Fondsdepot Bank vollumfänglich an die API-Schnittstelle der DIVA angeschlossen, sodass die Depoteröffnung digital abgeschlossen werden kann. Ebenfalls wurde die Comdirect Bank an den Pool angebunden

Im Maklerverwaltungsprogramm (MVP) wurde Kunden eine DSGVO-konforme Telefon- und Videoberatungsfunktion bereitgestellt, ein Dokumentengenerator für standardisierte Dokumente mit digitaler Signaturmöglichkeit implementiert und die DIVA-Startseite signifikant überarbeitet

Die Endkunden-App „Ihr FinanzCockpit“ (IFC; ehemals asuro Finanzmanager) wurde um viele Funktionen ergänzt und einem Design-Refresh unterzogen.

## **2.5 IT-Entwicklung Versicherung**

Die Weiterentwicklung der Software DIVA erfolgte auch für den Versicherungsbereich kontinuierlich und zielgerichtet entlang der Kundenbedürfnisse. Hervorzuheben sind hier besonders die Optimierung in den Bereichen Vertragshüllen und Direktanbindung sowie die Implementierung der erweiterten Anzeige von Versicherungsdetails.

Das Wachstum im Versicherungsbereich wurde unterstützt durch flankierende digitale Vertriebsmaßnahmen, den Ausbau der digitalen Prozesse und Konsolidierung der Bestände auf die BCA-Serviceplattform DIVA.

Der BCA-Konzern verfolgt weiterhin das Ziel, den Beratungsalltag der BCA Partner bestmöglich digital zu unterstützen. Dadurch sichert sich der BCA-Konzern eine marktführende Position im Wettbewerb der Pools.

### 3 Lage

#### 3.1 Ertragslage

Die Konzernumsätze stiegen im Jahr 2023 um 1.704 TEUR (2,5 %) auf 70.121 TEUR (Vj.: 68.417 TEUR). Die Erlöse im Investmentbereich sanken um 1.698 TEUR (-3,6 %) auf 32920 TEUR. Die Versicherungserlöse stiegen um 2.458 TEUR (12,6 %) auf 21.981 TEUR. Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 1.488 TEUR um 1.259 TEUR (+550,6 %) über dem Vorjahreswert (229 TEUR), diese Steigerung resultiert aus dem Umzugskostenzuschuss des Vermieters von 250 TEUR und der Auflösung eines Darlehens von über 859 TEUR.

Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Provisionserlöse, die sich wie folgt aufteilen:

Angaben in TEUR	2023	2022
Provisionserlöse	69.924	68.197
davon:		
offene Fonds (inklusive PRIVATE INVESTING und Depot-/Servicegebühren)	44.826	46.180
geschlossene Fonds	195	538
Sachversicherung	11.293	10.216
Lebensversicherung	6.394	5.625
Krankenversicherung	1.340	1.013
Folgeprovision	2.452	2.183
Superprovision	234	220
VSH	269	267
Sonstiges	2.922	1.955

Der Aufwand aus weitergegebenen Provisionen und sonstigen bezogenen Leistungen stieg um 1.321 TEUR (-2,4 %) auf 56.530 TEUR (Vj.: 55.209 TEUR). Hierbei handelt es sich überwiegend um weitergeleitete Provisionen an angeschlossene Vermittler. Dieser Aufwand stellt zum größten Teil die Gegenposition zu den Umsatzerlösen dar. Der Personalaufwand ist durch Gehaltssteigerungen und Zahlungen von Inflationsausgleichsprämien gestiegen. Insgesamt stiegen die Personalkosten um 1.063 TEUR (-11,9 %) auf 8.938 TEUR (Vj.: 7.875 TEUR). Die Zunahme der Abschreibungen um 293 TEUR (-20,7 %) auf 1.710 TEUR (Vj.: 1.417 TEUR) resultiert im Wesentlichen aus den Abschreibungen immaterieller Vermögensgegenstände. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Sachaufwendungen) stiegen um 1.050 TEUR (+18,0%) auf 6.870 TEUR (Vj.: 5.820 TEUR).

Insgesamt schließt der Konzern das Geschäftsjahr 2023 mit einem negativen Ergebnis nach Steuern in Höhe von -725 TEUR (Vj.: -831 TEUR) sowie einem Jahresfehlbetrag von 728 TEUR (Vj.: Jahresfehlbetrag 874 TEUR) ab.

#### 3.2 Finanz- und Vermögenslage

##### 3.2.1 Anlagevermögen

Der Bilanzwert des Anlagevermögens stieg primär durch neue EDV-Software um 1.338 TEUR (+22,2 %) auf 7.368 TEUR. Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Im Jahr 2023 wurden selbst geschaffene **immaterielle Vermögensgegenstände** i. H. v. 1.873 TEUR aktiviert. Sie betreffen EDV-Software erstellt durch die asuro GmbH für die BCA AG. Nach planmäßigen Abschreibungen wird zum Bilanzstichtag ein Buchwert für immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe

von insgesamt 5.931 TEUR ausgewiesen (Vj.: 4.930 TEUR). Davon entfallen 2.384 TEUR auf selbst geschaffene Vermögensgegenstände (Vj.: 1.078 TEUR).

### 3.2.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen lag mit 16.161 TEUR um 631 TEUR (+4,1 %) über dem Vorjahreswert in Höhe von 15.530 TEUR. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 13.289 TEUR (Vj.: 11.456 TEUR / +1.833 TEUR / +16,0 %) beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen Kapitalverwaltungs- und Versicherungsgesellschaften für die Provisionsabrechnung des Monats Dezember 2023. Die Restlaufzeit beträgt insgesamt weniger als ein Jahr. Die liquiden Mittel in Form von Guthaben bei Kreditinstituten sanken um 1.279 TEUR (-36,8 %) auf 2.200 TEUR (Vj.: 3.479 TEUR).

### 3.2.3 Eigenkapital

Zum 31.12.2023 sank das Eigenkapital des BCA-Konzerns von 4.432 TEUR auf 3.703 TEUR (-729 TEUR / -16,4 %). Die eigenen Anteile von insgesamt 401.894 werden offen, in Höhe des Nennwerts, vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Die Eigenkapitalquote (Verhältnis Eigenkapital zur Bilanzsumme, unbereinigt) sank auf 15,6 % (Vj.: 20,4 %).

### 3.2.4 Rückstellungen

Die Rückstellungen weisen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 970 TEUR (Vj.: 1.172 TEUR / -202 TEUR / -17,2%) auf. Die Steuerrückstellungen betragen per 31.12.2023 67 TEUR (Vj.: 177 TEUR / -110 TEUR / -62,1 %). Unter der Position „sonstige Rückstellungen“ werden 903 TEUR (Vj.: 995 TEUR / -92 TEUR / -9,2 %) ausgewiesen.

Nach BilMoG wurden in der Pensionsrückstellung der volle nach § 6a EStG rückstellungsfähige Betrag sowie 1/15 des Unterschiedsbetrages zwischen der Berechnung der Pensionsrückstellung nach § 253 Abs. 2 HGB gegenüber der Berechnung nach Steuerrecht passiviert. Darüber hinaus wurde zum 31.12.2023 das den Pensionsverpflichtungen zugehörige Deckungsvermögen der Rückdeckungsversicherungen mit den Pensionsrückstellungen verrechnet, der Restbetrag von 2 TEUR (Vorjahr: 3 TEUR) wird nach § 246 Abs. 2 HGB als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

### 3.2.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten bewegen sich über Vorjahresniveau und betragen am Bilanzstichtag 18.991 TEUR (Vj.: 16.088 TEUR / +2.904 TEUR / +17,7 %). Die Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus Lieferungen und Leistungen. Die Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 12.934 TEUR (Vj.: 11.907 TEUR / +1.027 TEUR / +7,9 %) beinhaltet zum größten Teil die Provisionsabrechnungen für den Monat Dezember 2023. Diese bestehen gegenüber den angeschlossenen Vermittlern/Maklern des BCA-Konzerns und wurden fast vollständig im Januar und Februar 2024 an diese ausgezahlt. Auf Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, entfallen 272 TEUR (Vj.: 251 TEUR).

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten insgesamt Investitions- und Schuldscheindarlehen von 5.115 TEUR (i. Vj. 2.577 TEUR). Im Vorjahr schloss die BCA AG ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 2.577 TEUR, welches zum Erwerb eigener Aktien genutzt wurde. Die BCA AG schloss mit der IDEAL Lebensversicherung a. G. am 8. März 2022 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 2.500 TEUR zu einem Zinssatz von 4 % pro Jahr ab. Das Schuldscheindarlehen wurde am 25. März 2022 abgerufen und hat eine Laufzeit bis 25. März 2032. Zum 31. Dezember 2023 valutiert das Schuldscheindarlehen mit 2.577. Die Zinsen sind jährlich fällig. Darüber hinaus schloss die BCA AG mit der Stuttgarter Lebensversicherung a. G. am 20. Februar 2023 ein weiteres Schuldscheindarlehen über 1.500 TEUR zu einem Zinssatz von 6 % pro Jahr ab. Das Schuldscheindarlehen wurde am 30. Mai 2023 abgerufen und hat eine Laufzeit bis 30. Mai 2033. Die Zinsen sind jährlich fällig. Zum 31. Dezember 2023 valutiert das Schuldscheindarlehen mit 1.553 TEUR. Von der Bayerische Beamten Lebensversicherung a. G. erhielt die BCA AG ein rückzahlbares Vorschussdarlehen in Höhe von 500 TEUR am 30. Oktober 2023. Das Darlehen ist in 24 monatlichen Teilbeträgen rückzahlbar und mit einem Zinssatz von 4 % pro Jahr belegt. Das Darlehen valutiert mit 483 TEUR zum 31. Dezember 2023. Weiterhin hat die BCA AG von der Barmenia Krankenversicherung a. G. ein Investitionsdarlehen in Höhe von 500 TEUR am 01. Dezember 2023 mit einer Laufzeit bis zum 31. Januar 2026 erhalten. Das Darlehen ist mit einem Zinssatz von 4 % pro Jahr belegt,

welche zum Ende der Darlehenslaufzeit zu zahlen sind. Das Darlehen valutiert mit 502 TEUR zum 31. Dezember 2023.

### 3.2.6 Latente Steuern

Im Rahmen der Überleitung der Handelsbilanzen I auf die Handelsbilanzen II wurden in 2023 keine passiven latenten Steuern mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Im Geschäftsjahr 2023 waren derartige passive latente Steuern nicht zu bilden. Aktive latente Steuern ergaben sich im Wesentlichen aus temporären Differenzen bei Tochterunternehmen im Hinblick auf den steuerlichen Ausweis eines immateriellen Vermögensgegenstandes sowie das Bestehen von steuerlichen Verlustvorträgen.

Aktive latente Steuern zum 31.12.2023 ergaben wie im Vorjahr Aktivüberhänge, die gemäß dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wurden.

### 3.2.7 Erläuterungen zur Liquiditätslage

Die liquiden Mittel in Form von Guthaben bei Kreditinstituten sanken um 1.279 TEUR (-36,8 %) auf 2.200 TEUR (Vj.: 3.479 TEUR). Die Liquiditätslage im Konzern ist angemessen, die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben.

## 4 Mitarbeiter

Die BCA AG entwickelt zielgerichtet die Kompetenzen und Potenziale ihrer Mitarbeiter. Hierzu gibt es entsprechende Personalentwicklungsinstrumente und -programme. Ergänzt wird die Personalentwicklung durch die Ausbildung und Gewinnung von neuen Talenten u. a. mittels Praktika und Werkstudententätigkeiten.

Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2023 waren im BCA-Konzern 115 Mitarbeiter beschäftigt (ohne Vorstand bzw. Geschäftsführung).

Geschäftsjahr	gesamt	männlich	weiblich
2022	115	72	43
2023	115	66	49

## 5 Marktauftritt

### 5.1 Vertrieb

Nach einem verhaltenen Jahr 2022 und einem ebenfalls verhaltenen Jahresbeginn 2023 konnten trotz Inflation und Ukraine-Krieg auf das Gesamtjahr gesehen Nachholeffekte verzeichnet werden.

Im Versicherungsbereich konnten alle Sparten davon profitieren, insbesondere die Altersvorsorge und die Krankenversicherung wurden wieder in der Breite verstärkt nachgefragt.

Dieser Trend wurde vertrieblich aufgenommen und in Aktionen umgesetzt. Schwerpunkte waren die betriebliche Krankenversicherung, die betriebliche Altersvorsorge und das Gewerbe-Sachgeschäft.

Dazu wurden aus der Fachabteilung Versicherung, in Zusammenarbeit mit den Produktgebern, Online-Aktionswochen, Webinare und Präsenzveranstaltungen lanciert. Flankierend konnten weitere Impulse über Präsenzveranstaltungen gesetzt werden. In Kombination mit einer Kommunikation über Social-Media, Newsletter, Beiträge im BCA-Fachmagazin „insider“, der Fachpresse und durch Direktansprache von Vermittlern, hat die BCA-Gruppe die Positionierung im Versicherungsmarkt weiter ausgebaut.

Ein weiterer Akzent wurde gesetzt mit der Gewinnung und Anbindung von Vertriebseinheiten. Eine enge Begleitung durch den Vertrieb, die IT und die Fachabteilung Versicherung führte im vierten Quartal zu ersten Erfolgen und bietet Potenziale für das Jahr 2024.

Im Investmentbereich konzentrierten sich die vertrieblichen Aktivitäten des Konzerns in Kombination mit dem hauseigenen Investment-Research vornehmlich auf das Aufzeigen von Investitionsalternativen, die in die Welt- und Wirtschaftslage passen, sowie die Erschließung von Up-Selling-Potenzial, hier besonders die Auflage und das Wachstum in der Fondsvermögensverwaltung.

Konsequenterweise verzeichnen wir im Jahr 2023 hinsichtlich der Neuauflage von Private Investing-Strategien neue Höchststände in Anzahl und Volumen. Dieser Trend wird sich 2024 fortsetzen. Hintergrund ist die systematische Vertriebsarbeit und -ansprache, die nach den Neubesetzungen und der vertrieblichen Neuausrichtung des vergangenen Jahres nun erstmals zum Tragen kommt.

Das zeigt sich unter anderem in kontinuierlicher Leadzuführung aus Branchenevents, die zielgerichtet exploriert, nachverfolgt und angebunden werden. Hierfür ist, wie für allen Vertriebsaktivitäten im Berichtsjahr ein umfassendes CRM-System entwickelt worden, über das alle Vertriebs- und Bestandsaktivitäten erfasst und ausgewertet werden. Ebenso werden über das Tool Zielgruppen-Potenziale für Up- und Cross-Selling ermittelt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Vertriebsarbeit bestand im Ausbau der strategischen Partnerschaft mit der VEMA. Hier sehen wir großes Potenzial, hochqualitative VEMA-Partner für die BCA und die Bank für Vermögen zu gewinnen.

## **5.2 Marketing und Pressearbeit**

Dank des kontinuierlichen Ausbaus der Social-Media-Aktivitäten und der Stärkung der Kommunikation rund um die Maklersoftware DIVA konnte die Wahrnehmung der BCA als Anbieter innovativer Maklerlösungen im Jahr 2023 erneut deutlich gesteigert werden.

Darauf aufbauend wurde 2023 eine Performance-Kampagne zur Reichweitensteigerung vorbereitet, die mit Beginn des Jahres 2024 zur weiteren Steigerung der Awareness beitragen und in eine Leadkampagne münden wird.

Die vertrieblichen Aktivitäten wurden seitens des Marketings umfassend unterstützt, und die Teilnehmerzahlen bei den zentralen Präsenzveranstaltungen HEIMSPIEL und SMART MAKLER TOUR konnten erneut gesteigert werden.

Mit Blick auf die generelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit setzt sich der positive Trend sowohl in den Online- als auch in den Printmedien fort.

Auch 2023 war die BCA Teilnehmer der beiden großen Branchennessen, dem FONDS professionell Kongress in Mannheim und der DKM in Dortmund. Besonderes Highlight hierbei war die Auszeichnung beim FONDS professionell Service Award als Pool mit dem besten Service. Weitere Auszeichnungen im Berichtsjahr waren unter anderem die Wertung „herausragend“ in der markt-intern-Studie sowie der 2. Platz im Bereich Finanzen der AssCompact-Studie. Darüber hinaus wurde die BCA von den unabhängigen Vermittlern im Leistungskriterium „Beste Beratungs-/Angebotsoftware (Vorsorge/Leben)“ als Qualitätsführer bewertet.

## **6 Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **6.1 Prognosebericht**

Die geopolitische Lage bleibt mit den Kriegen in der Ukraine und im Nahen Osten unübersichtlich; die ungelöste Taiwanfrage, aktuell ein schwellender Konflikt, kann jederzeit in eine neue Phase treten. Gleichwohl hat sich die Wirtschaft für den Moment auf die aktuelle Lage eingestellt. Neue Lieferketten haben sich gebildet, die Inflation ist deutlich gemildert.

Ein möglicher Einflussfaktor für das Jahr 2024 ist neben verschiedenen anderen Wahlen insbesondere die Wahl in den USA, deren Ausgang individuellen Einfluss auf (Geo-) Politik, Wirtschaft und Marktgeschehen

haben kann. Unabhängig von den Wahlergebnissen scheint sicher, dass die Notenbanken aufgrund moderater Inflationsdaten Schritte in Richtung Zinssenkungen gehen werden.

Gleichzeitig stellt die Dekarbonisierung von Wirtschaft und Gesellschaft hohe Anforderungen an Politik, Schlüsselindustrien und Verbraucher. Dies insbesondere im Hinblick auf Versorgungssicherheit, Planungssicherheit und das Vertrauen der Anleger. Vor diesem Gesamthintergrund erwarten wir weiterhin volatile, doch in der Tendenz positive Marktentwicklungen.

Unsere vertriebliche Positionierung und die zielgerichtete Weiterentwicklung unserer Datenprozessplattform haben das Interesse der Vermittler an einer Zusammenarbeit mit der BCA-Gruppe gesteigert. Das belegt auch die neue Kooperation mit der Genossenschaft VEMA, die im Bereich Investment auf Lösungen aus dem BCA-Konzern setzt. Wir gehen davon aus, dass nachdem im Berichtszeitraum die vertraglichen und technischen Voraussetzungen für die Kooperation geschaffen worden sind, im Jahr 2024 vermehrt Partner über die VEMA an den BCA-Konzern angebonden werden, die dann über uns Investmentgeschäft einreichen.

Neben dieser strategischen Partnerschaft stehen die Themen Maklerrente und digitale Bestandsübertragungen weiter im vertrieblichen Fokus. Die Altersstruktur im Vermittlermarkt und allgemeine Konsolidierungstendenzen steigern perspektivisch die Nachfrage an diesen Lösungen und damit auch das Bestandsvolumen.

Für das Investment- und das Versicherungsgeschäft lassen sich zwei weitere Trends konstatieren. Im Investmentbereich sind das die neuen European Long Term Investment Funds (ELTIFs) als Retail-taugliches Produkt für Kleinanleger. Hier ist die BCA als First Mover in den Feldern B2B-Kommunikation und Systemintegration aktiv, entsprechende Ergebnisse werden im kommenden Jahr sichtbar werden. Im Versicherungsbereich ist das Thema betriebliche Krankenversicherung stark im Aufwind. Auch hier wird die BCA im kommenden Jahr am allgemeinen Markttrend partizipieren und mit speziellen Angeboten im B2B-Bereich aktiv sein.

Die ganzheitliche digitale Daten-, Prozess- und Serviceplattform DIVA wird kontinuierlich ausgebaut. Neben der Weiterentwicklung der CRM-Funktionalitäten werden natürlich auch die Tools für die Investmentberatung und den Versicherungsvertrieb weiter ergänzt und verbessert. Hierbei steht die aktive Vertriebsunterstützung im Vordergrund, z. B. durch angebundene Vergleichsprogramme und digitale Abschlussstrecken. Ein wesentlicher Baustein dieser Verbesserungen ist die Integration des „Portfolio Builder“, einem Asset Management-Tool von Allianz Global Investors, das wir in der zweiten Jahreshälfte in unsere Software integrieren werden.

Zusätzlich wird die digitale Schnittstelle zu unserem strategischen Partner, der VEMA, weiter ausgebaut, um VEMA-Partnern die bestmögliche Servicequalität beider Häuser bieten zu können.

### **6.1.1 Ausblick Volkswirtschaft / Kapitalmarkt<sup>4</sup>**

Im ersten Quartal 2024 haben führende Wirtschaftsinstitute ihre Konjunkturprognose deutlich reduziert und gehen nun nur noch von einem Wachstum von 0,1 % aus. Als Ursache für die schwache Wirtschaft werden unter anderem hohe Energiepreise, geringere Nachfrage aus dem Ausland und Unsicherheit bezüglich der politischen Rahmensetzungen im Inland genannt. Für das Jahr 2025 fällt die Wachstumsprognose mit 1,5 % deutlich optimistischer aus. Hintergrund für diese Schätzung ist die weiter sinkende Inflation: 1,8 % stehen im Raum, und dadurch bedingt ein Anspringen des privaten Konsums, auch durch sinkende Zinsen und günstigere Kredite.

Positiv wirkt schon jetzt die sinkende Inflation und die damit verbundene Hoffnung, dass es in naher Zukunft die ersten Zinssenkungen der Fed und der EZB geben wird. Die Zinspolitik wird somit weiterhin ein Thema für die Marktentwicklung sein. Bereits zu Beginn des Jahres 2024 scheint sich der Immobilienmarkt zu erholen; gleichzeitig suchen Anleger nach Ersatzinvestitionen – erste Anzeichen dafür, dass die Wirtschaft sich bald wieder erholen könnte.

### **6.1.2 Ausblick Investmentgeschäft**

Die Produktart ELTIF wird im Jahr 2024 weiterhin ein Fokusthema der BCA sein. Nach vorbereitenden Veranstaltungen im Jahr 2023 und der Implementierung eines manuellen Abwicklungsprozesses wird nun

---

<sup>4</sup> <https://gemeinschaftsdiagnose.de/2024/03/27/gemeinschaftsdiagnose-fruehjahr-2024/>

2024 diese Anlageart über die Fondsdepot Bank auch digital handelbar gemacht, sodass unsere Vermittler ELTIFs über die DIVA-Software kaufen können. Wir sehen darin großes Potenzial und werden mit Marketingaktionen unseren Vorsprung als Pool gegenüber der Konkurrenz weiter ausbauen. Auch von der in diesem Jahr erfolgten Kooperation mit der VEMA erwarten wir investmentseitig weiteres Potenzial für 2024.

Seitens der Fondsplattformen ist eine Schnittstellenanbindung der DIVA-Software mit der MorgenFund ein zentrales Thema für 2024. Mit dieser Anbindung wären alle großen Depotstellen digital an unserer Beratungssoftware angebunden.

### **6.1.3 Ausblick Versicherungsgeschäft**

Aufgrund der demografischen Entwicklung werden die Wiederanlage von ablaufenden Lebensversicherungen, die Absicherung der Arbeitskraft, die Rentenvorsorge der Generation Z sowie die Anlage von Geldern aus Erbschaften Impulsgeber für die Lebensversicherung sein. Flankiert von einem stabil steigenden bAV-Markt und Plänen zur Reform der Riester-Rente ist insgesamt von einem Wachstum auszugehen.

Die betriebliche Gesundheitsfürsorge nimmt aufgrund des Fachkräftemangels und der gestiegenen Anforderungen der Arbeitnehmer stetig Fahrt auf. Die Schließung von Arztpraxen und fehlender Nachfolge führt bei Kunden zu einem Umdenken und dem Bedürfnis nach Zugang zu medizinischer Versorgung. Davon kann die private Krankenversicherung profitieren.

Mit der Aufnahme neuer Produktpartner in der Sparte Sachversicherung bei gleichzeitiger Konsolidierung von Versicherungsbeständen auf die Serviceplattform DIVA werden die Voraussetzungen für weiteres Wachstum geschaffen.

## **6.2 Chancenbericht**

Der BCA-Konzern agiert mit seinem Drei-Säulen-Modell (Geschäftsbereiche Investment, Versicherungen und Haftungsdach), mit einer jetzt 39-jährigen Marktpräsenz und entsprechendem Know-how, mit stets frühzeitiger Implementierung neuer Entwicklungen (vor allem regulatorischer Art) in die (digitalisierten) Geschäftsprozesse, mit einer in der Branche guten Finanzkraft und mit einer soliden Gesellschafterstruktur aus einer Position der Stärke.

Im Rahmen des Strategieprozesses werden Risiken, die mit der geplanten längerfristigen Entwicklung verbunden sind, und Chancen für weiteres profitables Wachstum ermittelt und in den Planungsprozess eingebracht. Um unternehmerische Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent zu handhaben, werden wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme eingesetzt. Des Weiteren beschäftigen sich die Geschäftsleitungen des Konzerns mit Markt- und Wettbewerbsanalysen, um rechtzeitig auf Änderungen reagieren zu können. Durch aktive Mitarbeit in Verbänden wird Einfluss auf die Gesetzgebung und die zugehörigen Durchführungsvorschriften genommen.

Mit kompetenter fachlicher Unterstützung, einer zukunftssicheren digitalen Strategie und Prozessen sowie marktführenden Deckungskonzepten und der verstärkten Vertriebsmannschaft bietet der BCA-Konzern den angebotenen Partnern die entscheidenden Mehrwerte für ihr Geschäft. Deshalb sehen wir gute Chancen zur weiteren Verbesserung unserer Wettbewerbsposition.

## **6.3 Risikobericht**

Risiko ist die Wahrscheinlichkeit, dass Ereignisse oder Handlungen ein Unternehmen daran hindern, seine Ziele zu erreichen bzw. seine Strategien erfolgreich umzusetzen. Jede unternehmerische Betätigung ist aufgrund der Unsicherheit zukünftiger Entwicklungen mit Chancen und Risiken verbunden. Risiken stellen die Möglichkeit ungünstiger zukünftiger Entwicklungen dar.

Ziel der Finanz- und Risikosteuerung ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeder Art.

Die Vorstände bzw. Geschäftsführer im BCA-Konzern handeln grundsätzlich konservativ, gehen also nur solche Risiken ein, die geschäftsbedingt eingegangen werden müssen. Die Risiken der BCA werden dezentral durch Verantwortliche in den einzelnen Unternehmen erfasst und unterliegen einer zentralen wie auch dezentralen regelmäßigen Kontrolle. Der Vorstand hat das Risikocontrolling so aufgebaut, dass er fortlaufend über die Risiken informiert wird und der Aufsichtsrat regelmäßige bzw. Ad-hoc-Informationen über die

Risiken des BCA-Konzerns erhält. Besondere Vorkommnisse, beispielsweise die Evidenz besonderer Risiken und die Notwendigkeit des (unverzöglichen) Eingreifens des Vorstands, berichtet der Risikocontroller umgehend an den Vorstand.

Der BCA-Konzern hat folgende Ereignisse identifiziert, welche die Geschäftstätigkeit negativ beeinflussen können:

- ein drastischer und länger anhaltender Einbruch an den Kapitalmärkten, beispielsweise durch
  - Verletzung der territorialen Integrität und/oder Souveränität von Staaten, etwa Ukraine-Krieg
  - einen sich ausweitenden Handelskrieg, etwa Protektionismus, Strafzölle
  - Zusammenbruch relevanter Finanzintermediäre
  - politische Unsicherheiten, Staatsschuldenkrisen und Regierungskrisen, ausgelöst zum Beispiel durch gesellschaftliche und wirtschaftliche Transformation, Migrationsbewegungen oder den Klimawandel
  - andere Ereignisse mit beeinträchtigender Wirkung auf die Wirtschaftstätigkeit und/oder die Kapitalmärkte, beispielsweise Pandemien, Sanktionen, Inflationsraten deutlich über 2 %
- weitere Regulierungsmaßnahmen im Finanzdienstleistungssektor mit negativem Einfluss auf die Einnahmenseite des BCA-Konzerns, beispielsweise Provisionsverbot

### **6.3.1 Risikocontrolling**

Für die erfolgs- und risikoorientierte Geschäftssteuerung werden im BCA-Konzern folgende Risikoarten überwacht:

- Ausfallrisiken
- Preisrisiken
- Liquiditätsrisiken
- operationelle Risiken: Rechtsrisiken, Betriebsrisiken, strategische Risiken

#### **6.3.1.1 Ausfallrisiken**

Im Rahmen der Ausfallrisiken spielen für die BCA insbesondere das Adressenausfallrisiko sowie der Ausfall von Kooperationspartnern eine Rolle. Adressenausfallrisiken entstehen für die BCA insbesondere im Rahmen der Anlage liquider Mittel bei Kreditinstituten sowie aus Provisionsforderungen aus Anlagevermittlungs- und Anlageberatungsgeschäften.

Die Anlage freier liquider Mittel erfolgt auf Entscheidung der Geschäftsleitungen.

Das Risiko ausbleibender Rückführungen unverdienter Courtagen/Provisionen durch einen Vermittler bei Stornierung eines Vertrages mit anfänglicher, diskontierter Courtagel- und Provisionsauszahlung ist im Regelfall durch eine Versicherung gedeckt. Über den Versicherungsschutz hinausgehende Risiken werden regelmäßig kontrolliert und durch weitere Sicherheiten gedeckt.

Zusätzlich werden etwaige Negativsalden nach jeder Courtage- bzw. Provisionsabrechnung ermittelt und individuell bewertet. Die Rückführung wird grundsätzlich einvernehmlich mit den betroffenen Partnern geregelt. Bei Bedarf werden Sicherheiten nachgefordert, nötigenfalls wird das Mahnwesen eingeleitet, Risikovorsorgen werden in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet und/oder betroffene Vorgänge zwecks Erhalt der Entschädigung an die Versicherung abgegeben.

#### **6.3.1.2 Preisrisiken**

Das Preisrisiko umfasst alle Risiken, die aus der kurzfristigen Veränderung von Kursen und Zinssätzen entstehen. Zum Preisrisiko zählt die BCA das Zinsänderungs-, Finanzierungs-, Marktpreis- und Immobilienrisiko.

Wesentliche Preisrisiken geht die BCA im Rahmen des Geschäftsmodells nicht ein.

#### **6.3.1.3 Liquiditätsrisiken**

Liquiditätsrisiken haben für die BCA untergeordnete Bedeutung. Es werden keine Barmittel oder Einlagen von Kunden entgegengenommen.

Die Liquiditätslage ist von laufenden, oft sprungfixen Verwaltungskosten (inklusive der extern vergebenen Unterstützungsleistungen bei den umfangreichen IT-Weiterentwicklungen) und variablen Einnahmen aus der

Vermittlungstätigkeit der Partner geprägt. Die Liquidität des Unternehmens wird fortlaufend überwacht und hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen beobachtet. Der Vorstand wird in Form eines Liquiditätsreports zeitnah und regelmäßig über den Stand der Liquidität unterrichtet und bespricht sich unverzüglich nach Gewinnung neuer Erkenntnisse.

Zur Finanzierung des Rückkaufs eigener Aktien ermächtigte der Aufsichtsrat mit Beschluss vom 15. Februar 2022 den Vorstand ein Schuldscheindarlehen zu maximal 2.500 TEUR zu marktgerechten Bedingungen aufzunehmen. Die BCA AG schloss mit der IDEAL Lebensversicherung a.G. am 8. März 2022 ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 2.500 TEUR zu einem Zinssatz von 4 % pro Jahr ab. Das Schuldscheindarlehen wurde am 25. März 2022 abgerufen und hat eine Laufzeit bis 25. März 2032. Die Zinsen sind jährlich fällig. Darüber hinaus schloss die BCA AG, in Einvernehmen mit dem Beschluss des Aufsichtsrates vom 15. Februar 2022, mit der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. am 20. Februar 2023 ein weiteres Schuldscheindarlehen über 1.500 TEUR zu einem Zinssatz von 6 % pro Jahr ab. Das Schuldscheindarlehen wurde am 30. Mai 2023 abgerufen und hat eine Laufzeit bis 30. Mai 2033. Von der Bayerische Beamten Lebensversicherung a. G. erhielt die BCA AG ein rückzahlbares Vorschussdarlehen in Höhe von 500 TEUR am 30. Oktober 2023. Das Darlehen ist in 24 monatlichen Teilbeträgen rückzahlbar und mit einem Zinssatz von 4 % pro Jahr belegt. Das Darlehen valutiert mit 483 TEUR zum 31. Dezember 2023. Weiterhin hat die BCA AG von der Barmenia Krankenversicherung a. G. ein Investitionsdarlehen in Höhe von 500 TEUR am 01. Dezember 2023 mit einer Laufzeit bis zum 31. Januar 2026 erhalten. Das Darlehen ist mit einem Zinssatz von 4 % pro Jahr belegt, welche zum Ende der Darlehenslaufzeit zu zahlen sind. Die Liquiditätssituation ist angemessen, Engpässe werden nicht erwartet.

#### **6.3.1.4 Betriebsrisiken**

Betriebs- oder operationelle Risiken in betrieblichen Systemen oder Prozessen bestehen insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen, Personalausfälle oder -abgänge sowie durch externe Einflussfaktoren entstehen können.

#### **6.3.1.5 Rechtsrisiken**

Rechtsrisiken bestehen in Form von rechtlichen Verpflichtungen, die beim künftigen Eintritt eines Ereignisses oder einer vereinbarten Bedingung zu einer finanziellen Belastung führen, z. B. als vertraglich geschuldeter Schadensersatz.

Auch mögliche, meist bußgeldbewehrte Verstöße gegen Aufsichts-, Compliance-, Geldwäsche- oder Datenschutzvorschriften gehören zu den Rechtsrisiken.

#### **6.3.1.6 Strategische Risiken**

Strategische Risiken bezeichnen für die BCA die Gefahr, dass aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) den Verlusten operativ nicht begegnet werden kann.

Eine weitere Herausforderung ist der Wettbewerb mit FinTech-, InsurTech- und Robo-Advice-Unternehmen. Jüngst hinzugekommen ist der umfassende Einsatz von künstlicher Intelligenz. Dies kann unterstützend wirken, wo sie hilft, Standardprozesse zu automatisieren. Sie wird zum Risikofaktor der persönlichen Beratung, wenn es ihr gelingt, den Menschen aus der Beratung zu nehmen.

Um konkurrenzfähig zu bleiben, müssen bestehende Produkte, Dienstleistungen und Technologien daher ständig angepasst werden, woraus sich Innovationsrisiken ergeben. Die BCA stellt ihren Partnern zeitgemäße Innovationen bereit, die aktuelle Entwicklungen aufgreifen und so anpassen, dass sie die Geschäftsmodelle unserer Partner bestmöglich unterstützen.

Rechtssicherheit und rechtliche Planungssicherheit sind für den BCA-Konzern als Teil des deutschen Finanzsektors sehr wichtig. Aktuell führen verspätete und uneinheitliche nationale Regelungen zu einer gewissen Verunsicherung der Branche und zu unnötigen Doppelaufwendungen. Wir arbeiten eng mit den relevanten Verbänden zusammen und hoffen, dass die Bundesregierung schnell transparente und verbindliche Rahmenbedingungen schafft.

Auch die Diskussionen zu Provisionsdeckelungen (beispielsweise im Versicherungsbereich) oder zur Verwendung von Bestandsprovisionen sind noch nicht endgültig vom Tisch. Wir sehen daher weiterhin ein Risiko, dass die derzeitigen Provisionseinnahmen künftig durch andere Einnahmequellen ersetzt werden müssen.

## 7 Schlussbemerkungen

Für den BCA-Konzern steht neben der Kundenzufriedenheit und der Kundenbindung im laufenden Jahr insbesondere der Zubau neuer und die Aktivierung bestehender Vermittler im Vordergrund.

In den letzten beiden Jahren wurde ein Großteil der internen Ressourcen eingesetzt, um das Zusammenspiel von Service, Software und Prozessen zu aktualisieren und zu optimieren. Insbesondere der Software-Ausbau im Bereich Investment hat dazu geführt, dass der BCA-Konzern, von Kunden, Branchenkennern und Wettbewerbern gemeinsam mit wenigen anderen Anbietern als Referenz für digitalen Finanzvertrieb angesehen wird.

Der initiale Erneuerungsprozess ist nun abgeschlossen. Mit diesem Abschluss rückt das Ziel der deutlichen Umsatzsteigerung und des Turnarounds wieder in den Vordergrund. Hierfür sieht sich das Unternehmen gut aufgestellt. Neue Partner sollen zusätzlich zu den bewährten Kanälen systematisch über die VEMA als strategische Kooperation gewonnen werden. Mit der konsequent an den Marktbedürfnissen ausgerichteten Produkt- und Servicepalette platzieren wir gegenüber dem Wettbewerb ein attraktives Angebot an Investmentthemen wie die neuen ELTIFs oder die Vermögensverwaltung mit der Maklerrente oder digitale Bestandsübertragungen. In der Folge gehen wir für das Jahr 2024 von einem positiven Geschäftsergebnis aus.

Das oberste wirtschaftliche Ziel des Unternehmens ist weiterhin, in einem sich rasch wandelnden Poolmarkt den Ertrag kontinuierlich zu steigern und die wirtschaftliche Kraft des Konzerns zu stärken. Ein umfassendes Risiko- und Kostenmanagement, den weiteren Ausbau eines zukunftsorientierten und tragfähigen Dienstleistungsangebotes auf Basis modernster Technologie und innovativer Produkte sowie eine hohe Marktpräsenz in der Fläche durch qualifiziertes Personal sieht der BCA-Konzern als wesentliche Elemente des wirtschaftlichen Erfolgs an.

Oberursel, den 20. Juni 2024



Frank Ulbricht (Jun 25, 2024 10:07 GMT+2)

Dr. Frank Ulbricht

Vorstand



Roman Schwarze (Jun 25, 2024 10:13 GMT+2)

Roman Schwarze

Vorstand



# **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die BCA AG, Oberursel

## ***Prüfungsurteile***

Wir haben den Konzernabschluss der BCA AG, Oberursel, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der BCA AG, Oberursel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

## ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen

Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### ***Sonstige Informationen***

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Ausführungen im Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023 unter „5. Marktauftritt“.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den

anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die

unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden

Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 20. Juni 2024

Dohm ■ Schmidt ■ Janka  
Revision und Treuhand AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Matthias Schmidt  
Wirtschaftsprüfer

Iris Abraham  
Wirtschaftsprüferin



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.